

BEGLEITUNG
BEIM (WIEDER-)EINSTIEG
IN DEN BERUF

Ein Wegweiser
für das Familienzentrum



Impressum

Herausgeber:

Universität Duisburg-Essen

Institut Arbeit und Qualifikation

Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST)

47048 Duisburg

innovaBest

Institut für Innovation & Bildung GbR

Europaallee 33

50226 Frechen

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Brigitte Micheel

Aktualisierte Fassung, Januar 2014

Grafik und Gestaltung:

Britta Baumann

Bockenfelder Str. 232, 44388 Dortmund

info@britta-baumann.de

Vorwort	4
„...warum soll ich jetzt schon wieder arbeiten gehen?“ – Wege zur Motivation –	6
„...da fehlt mir jetzt noch völlig der Überblick!“ – Wege zur Orientierung –	8
„...wie soll ich das unter einen Hut bekommen?“ – Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf –	10
„...nur wenn es meinem Kind dabei immer gut geht!“ – Wege zu einer verlässlichen Betreuung –	12
„...meine Arbeitszeiten und Kinderbetreuung: Wie soll das gehen?“ – Wege zu passenden Betreuungslösungen –	14
„...ich habe noch nicht einmal einen Schulabschluss!“ – Wege zu einer geeigneten Schulbildung –	16
„...eigentlich wollte ich ja (weiter-)studieren!“ – Wege zum Studium –	18
„...ich habe die Ausbildung für mein Kind abgebrochen!“ – Wege zu einem Berufsabschluss –	20
„...ich habe noch nie in meinem Beruf gearbeitet!“ – Wege zur ersten Berufserfahrung –	22
„...ich bin doch schon viel zu lange raus!“ – Wege zum Auffrischen der beruflichen Qualifikation –	24
„...wo soll ich denn für mich eine Stelle finden?“ – Wege der Arbeitsuche –	26
„...da brauche ich gar nicht erst hingehen!“ – Wege der Arbeitsvermittlung –	28
„...wer will mich schon nehmen?“ – Wege zu einer überzeugenden Bewerbung –	30
„...wenn ich meine eigene Chefin wäre!“ – Wege zur Existenzgründung –	32
„...jetzt muss ich auch noch selbst für uns sorgen!“ – Wege für Alleinerziehende –	34
„...in Deutschland ist das alles nicht so einfach!“ – Wege für Migrantinnen –	36
Glossar: Institutionen und Förderinstrumente	38
Überregionale Ansprechpartner: Telefonservice	48
Eigene Notizen	50



BERUFLICHER WIEDEREINSTIEG VON MÜTTERN: EIN BERATUNGSTHEMA FÜR DAS FAMILIENZENTRUM?

Um sich voll und ganz ihren familiären Aufgaben widmen zu können, nehmen viele Mütter – und inzwischen auch manche Väter – für die ersten Lebensjahre ihres Kindes eine berufliche Auszeit. Mit der Kindergartenzeit beginnt für sie eine Phase im Familienleben, in der sie ihr Berufsleben wieder in den Blick nehmen können. Für eine Reihe von Müttern, insbesondere auch für die alleinerziehenden, ist dieser Schritt sogar materielle Notwendigkeit. Sie müssen jetzt wieder arbeiten gehen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu sichern.

Häufig jedoch ist der Wiedereinstieg nach einer solchen „Vollzeit-Familienphase“ mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden – erst recht, wenn der Ausstieg aus dem früheren Job schon mehrere Jahre zurückliegt oder er eigentlich ein Ersteinstieg ist, weil bislang ein Berufs- oder Schulabschluss oder auch nur Berufserfahrung fehlen. Die Berufsrückkehr wird von den Müttern immer auch an die Bedingung geknüpft, dass sie das Familienleben möglichst wenig beeinträchtigen darf. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also etwa zur Dauer und Lage der Arbeitszeiten und vor allem zu einer zuverlässigen und zu den Arbeitsanforderungen passenden Kinderbetreuung, treten damit in den Vordergrund und müssen vorab geklärt werden. Frauen in besonderen Situationen, neben den Alleinerziehenden auch Migrantinnen, haben zusätzliche Probleme zu lösen. Sie haben es darum doppelt schwer, ihren beruflichen Wiedereinstieg zu meistern.

Die Schwierigkeiten bei der Berufsrückkehr entstehen also in erster Linie darum, weil es nicht allein um Stellensuche und Bewerbung geht. Jeder individuelle Fall knüpft an unterschiedliche Voraussetzungen an. Für viele wird der (Wieder-)Einstieg zu einer schwer überschaubaren Herausforderung, die mit vielen Fragen verbunden ist. Die meisten Antworten wollen gut überlegt sein und erfordern eine professionelle Unterstützung und Begleitung. Zwar sind in den letzten Jahren unzählige Informations- und Beratungsangebote speziell für Wiedereinsteiger/innen entstanden; in der Praxis hat sich aber gezeigt, dass nur ein Teil der Betroffenen diese Dienstleistungen überhaupt kennt oder nutzt. Trotzdem wird aus Familienzentren berichtet, dass die Mütter eine geeignete Beratung suchen, denn sie sprechen Leiter/innen und Erzieher/innen zunehmend auch zu berufsbezogenen Fragen an.

Dass sich der individuelle Beratungsbedarf ausgerechnet in der Kindertageseinrichtung zeigt, ist eigentlich nur auf den ersten Blick überraschend: Aus dem alltäglichen Miteinander, erst recht aus Entwicklungsgesprächen, kennen die Mitarbeiter/-innen die Lebenswirklichkeit „ihrer“ Eltern. Und da sich der Wiedereinstieg in den Beruf immer auf den individuellen Familienalltag auswirken wird, ist es nicht verwunderlich, dass Mütter dazu in „ihrer“ Kindertageseinrichtung Rat suchen. Hinzu kommt, dass viele der im Vorfeld zu klärenden Fragen sehr privater Natur sind. Vielen Betroffenen fällt es leichter, darüber zunächst einmal mit einer vertrauten Person zu sprechen.

Das Familienzentrum entwickelt sich also offenbar zu einem Ort, der von Müttern als Beratungsmöglichkeit zu Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs gewünscht wird, weil er es ihnen ermöglicht, die vielen dazugehörigen persönlichen Fragen überhaupt erst einmal zu stellen.

Damit Sie als Leiter/in oder Erzieher/in auf die Beratungswünsche eingehen können, gibt Ihnen diese Broschüre wichtige Erst-Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg an die Hand. Ausgehend von einigen typischen Ausgangssituationen von Müttern liefert sie das notwendige Basiswissen zum Thema und benennt weiterführende Informationsquellen aus dem Internet. Orientiert an Fragestellungen wie: „Was kann oder muss ich tun? Was sind die ersten Schritte? Wer kann helfen?“ will die Broschüre darüber hinaus Handlungsanleitungen liefern und als Wegweiser Auskunft darüber geben, wo interessierte Eltern weitere Information, finanzielle Unterstützung und Beratung erhalten können. Sie hilft dabei, sich in dem vielfältigen und für Laien z. T. undurchsichtigen Informations- und Institutionen-Dschungel zurechtzufinden, der in den letzten Jahren zur Berufsrückkehr entstanden ist. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, spezialisierte Beratungsleistungen und Informationen zu ersetzen. Vielmehr soll Ihnen die Broschüre dabei helfen, dass Sie im Familienzentrum eine Erstberatung für interessierte Eltern durchführen und sie an geeignete Beratungsstellen weiterleiten können.

Zum Abschluss jedes Kapitels finden Sie einige Ideen, die für das Familienzentrum entwickelt wurden. Sie geben Anregungen dazu, wie Sie das Thema Wiedereinstieg in Ihrer Einrichtung für alle – interessierte und bislang noch nicht interessierte – Eltern sichtbar machen können. Natürlich können und sollen nicht alle Ideen umgesetzt werden. Nach Ihren eigenen Vorstellungen können Sie eine Auswahl treffen, die auf die Bedürfnisse der Familien in Ihrer Einrichtung abgestimmt ist.

Alle im inhaltlichen Teil genannten Institutionen und Förderinstrumente werden im Glossar leicht verständlich erläutert. Eine Liste überregionaler Ansprechpartner, die einen Telefonservice zu einigen Themen anbieten, und einige Seiten für eigene Notizen, z. B. für die Kontaktdaten kommunaler Anlaufstellen, runden die Broschüre ab.

Mit „Forum W“ bieten das Emanzipations- und das Arbeitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen allen Wiedereinsteiger/innen unter der Adresse www.wiedereinstieg.nrw.de ein gemeinsames, sehr anschauliches und umfassendes Informations- und Serviceangebot an. Es hält auch eine Datenbank mit Fragen und Antworten rund um das Thema Berufsrückkehr bereit. Dort lässt sich gut stöbern, um sich einen ersten Zugang zum Themenfeld zu verschaffen. Dabei liefert das Portal nicht nur Informationen für die Betroffenen selbst, sondern auch wichtiges Hintergrundwissen für die Beratung. Darum möchten wir es allen Interessierten besonders empfehlen. Gleiches gilt für den Web-Auftritt der Bundesagentur für Arbeit. Viele Texte und Informationen, verlinkte Materialien und weitere Informationsquellen wurden den beiden genannten Angeboten entnommen und für die Broschüre aufbereitet. Auch alle darüber hinausgehenden Informationen wurden gewissenhaft recherchiert und bearbeitet. Bei der Nutzung ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich Rechtsgrundlagen, Beratungs- und Förderangebote, Web-Sites und Kontaktdaten – manchmal recht schnell – ändern können.

Der berufliche (Wieder-)Einstieg ist bislang nicht ausdrücklich als Beratungsthema in die Aufgaben des Familienzentrums integriert; es wird jedoch von Müttern (und Vätern) bereits heute eingefordert. Mit der Broschüre steht für Sie nun in kompakter Form Informationsmaterial zur Verfügung, damit Sie für die Eltern Ihrer Einrichtung eine Lotsenfunktion wahrnehmen zu können.

Dabei wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Dr. Brigitte Micheel

Institut Arbeit und Qualifikation

Forschungsabteilung

„Bildung und Erziehung im Strukturwandel“



„...WARUM SOLL ICH JETZT SCHON WIEDER ARBEITEN GEHEN?“

Für die gute Entwicklung von Kindern sind die ersten Lebensjahre überaus wichtig. Sich selbst intensiv um die Erziehung der Kleinen zu kümmern und sich für diese Zeit den Rücken vom beruflichen Alltag möglichst frei zu halten, ist darum sicherlich eine nachvollziehbare Entscheidung. Sicher ist aber auch, dass dieser Rückzug aus dem Erwerbsleben eine Hürde für den Wiedereinstieg in den Beruf schafft, die nicht so leicht zu überwinden ist. Gelingt die Berufsrückkehr nicht, verbinden sich damit für die Mütter häufig Probleme bei der finanziellen und sozialen Absicherung in naher oder ferner Zukunft. Allein darum macht es Sinn, rechtzeitig auch an die Zeit nach der Familienpause zu denken und dafür so früh wie möglich die Weichen zu stellen.

GUT ZU WISSEN

- ▶ Das Recht auf Elternzeit sichert erwerbstätigen Müttern und Vätern zu, ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst erziehen und betreuen zu können, wenn sie es wünschen. Während dieser Zeit ruht dann ihr Arbeitsverhältnis. Das Gesetz lässt Spielräume für die gleichzeitige Berufstätigkeit der Eltern: Wer seine Arbeit nicht ganz unterbrechen möchte, darf bis zu dreißig Wochenstunden arbeiten. Ein Ausstieg, und damit auch ein späterer Wiedereinstieg werden so von vornherein vermieden. Für Arbeitgeber/innen ist eine familienbedingte Auszeit von Mitarbeitenden von über einem Jahr meist mit einem größeren betrieblichen Aufwand verbunden.
- ▶ Viele Frauen sind sich der Berufsrückkehr-Problematik bewusst: Nicht zuletzt darum gehören für sie Familie und Beruf untrennbar zusammen. Gerade gut- und hochqualifizierte Mütter haben mehrheitlich einen eindeutigen Rückkehrwunsch und planen für diese Lebensphase nur kurzzeitige Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeit ein. Geringqualifizierte haben dagegen häufig nur einen unklaren Rückkehrwillen und legen die Dauer ihrer Babypause für sich nicht fest. Bei ihnen braucht es oft einen Anstoß von außen: Sie müssen erst mit den richtigen Argumenten überzeugt werden, um die notwendige Motivation aufbringen zu können. Das kann durch eine geeignete individuelle Beratung oder Informationsveranstaltungen im Familienzentrum geschehen.
- ▶ Für eine gute kindliche Entwicklung ist nicht nur die persönliche Fürsorge, sondern auch die materielle Sicherheit der Familie wichtig. Die Berufstätigkeit beider Eltern verteilt den Einkommenserwerb und damit auch das Risiko einer Arbeitslosigkeit auf mehr Schultern. Finanzielle Spielräume schaffen ein Polster, um auch schwierige Lebenssituationen meistern zu können. Das Armutsrisiko sinkt und die mit einem Arbeitslosengeldbezug verbundene Stigmatisierung (Hartz IV) bleibt den Kindern erspart. Sogar die Kinder selbst spüren das schon: Sie stehen der Berufstätigkeit der Eltern laut Familienreport der Bundesregierung 2011 grundsätzlich positiv gegenüber.
- ▶ Eine eigene Berufstätigkeit führt trotz Arbeitsbelastung und Organisationsaufwand zu mehr Zufriedenheit und wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Familienleben aus: Die Freude an der Arbeit, neue Herausforderungen, die Entwicklung neuer Kompetenzen und neue soziale Kontakte führen zu Selbstbestätigung, fördern Selbstbewusstsein und das Gefühl, unabhängig zu sein und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- ▶ Von Altersarmut sind vor allem Frauen betroffen. Ihre durchschnittliche Rente lag 2009 in Westdeutschland bei 487 €, während sie bei Männern gut doppelt so hoch war. Insbesondere geschiedene und verwitwete Frauen stehen meist schlecht versorgt da, wenn sie nur auf abgeleitete Ansprüche aus der Rente ihres ehemaligen oder verstorbenen Partners gesetzt haben. Für Mütter ist es darum besonders wichtig, Ansprüche auf eine eigene gesetzliche Alterssicherung zu erwerben. Auch beitragsfreie Zeiten, wie z. B. Mutterschutz oder Ausbildung, wirken sich dabei positiv auf die Berechnung der Rentenzahlungen aus.
- ▶ Ein längerer Ausstieg aus dem Job kann zu einem Problem werden: Die eigene Motivation sinkt, erlernte berufliche Qualifikationen veralten, erworbene Kontakte gehen verloren und gesammelte Erfahrungen verblassen. Die Kindergartenzeit, die den Müttern wieder mehr Freiheiten ermöglicht, kann darum gut zur Vorbereitung auf die Berufsrückkehr oder sogar als Wiedereinstiegsphase genutzt werden!

WEGE ZUR MOTIVATION

Informationen im Internet

- **Forum W – NRW-Portal zum beruflichen Wiedereinstieg, Informations- und Serviceangebot:**
www.wiedereinstieg.nrw.de
- **Datenbank von Fragen und Antworten rund um den Wiedereinstieg:**
www.wiedereinstieg.nrw.de/fragen_und_antworten/
- **Lotsenportal für Berufsrückkehrerinnen:** www.perspektive-wiedereinstieg.de
- **Alles über Elterngeld und Elternzeit:** www.elterngeld.nrw.de
- **Kommentierter Gender-Datenreport incl. Informationen zur sozialen Sicherung:**
www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/root.html
- **Wissenswertes zum Thema Armut:** www.armut.de/armut-in-deutschland.php
- **Unabhängiger Altersvorsorge-Berater der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:** www.ihre-vorsorge.de/rente.html
- **Informationsservice zur zusätzlichen Altersvorsorge in Zusammenarbeit mit dem MAIS NRW:**
www.infonetz-altersvorsorge.de, dort Broschüre „Frauen und Altersvorsorge: Schritt für Schritt die finanzielle Zukunft planen“, MAGS 2005
- **Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen/Frauenbüros:**
www.frauenbueros-nrw.de

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Familienzentrum**

Weitere Anlaufstellen

- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Ideen für das Familienzentrum

- Dem Thema Präsenz verschaffen und über die Lotsenfunktion des Familienzentrums informieren, z. B. durch ein eigenes Plakat im Familienzentrum!
- Vereinbarkeit verbessern: Berufstätige Familien bei der Bewältigung ihres Familienalltags individuell unterstützen!
- Motivation fördern: Lust machen auf Berufstätigkeit durch Information und Anregung! Info-Elterncafé zum Thema anbieten!
- Antennen ausrichten darauf, welche Mütter evtl. in Frage kommen können und einfach mal ansprechen!
- Thema zum festen Bestandteil von Beratung machen: im Aufnahmegespräch, im Elterngespräch!
- Barrieren erkennen, ernst nehmen und tiefer hängen: Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen!
- Themenabend „Informationen zur beruflichen Orientierung“ in Familienzentren (Veranstaltungskonzept aus „Neue Wege NRW“) in Kooperation mit der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter anbieten!
- Elternsprechstunde zum Thema Wiedereinstieg anbieten, z. B. vierteljährlich!



„...DA FEHLT MIR JETZT NOCH VÖLLIG DER ÜBERBLICK!“

Frauen, die sich zunächst auf ihre familiären Aufgaben konzentriert haben, stellt sich die Aufgabe, später wieder einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, oft als ein undurchsichtiges Knäuel dar. Einige haben nach der Ausbildung noch gar nicht in ihrem Beruf gearbeitet. Andere haben ihren bisherigen Job für die Familie schon vor einigen Jahren ganz aufgegeben. Wieder andere haben sich bislang einfach noch keine Gedanken über ihre berufliche Zukunft gemacht. Die richtigen Informationen und ein Kompetenz-Check können dann Anstoß sein, um den Faden für das eigene Berufsleben wieder aufzunehmen.

GUT ZU WISSEN

- ▶ Am einfachsten haben es die Frauen, die den Rückkehrprozess gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber schon während ihrer Schwangerschaft vorbereiten können. Hilfreich ist es, einen genauen Ablaufplan für den Wiedereinstieg zu entwickeln. Mutterschutz, Elternzeit, Kontakt zur Arbeitsstelle während der Babypause, etwa durch Übernahme von Vertretungstätigkeiten, Umfang und Modalitäten der Beschäftigung nach der Rückkehr, all dies sind Themen für verbindliche und möglichst frühzeitige Absprachen. Wer die Schwangerschaft dazu nicht genutzt hat, dem bietet die Elternzeit genügend Gelegenheit für ein entsprechendes Gespräch mit dem bisherigen Chef oder Personalverantwortlichen.
- ▶ Je besser die Babypause geplant, der Übergang in die Mutterschaft und die Rückkehr an den Arbeitsplatz organisiert ist, desto leichter fällt der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben! Kurse zur Berufs- und Lebensplanung, die verschiedene Bildungsträger anbieten, helfen dabei, sich die notwendige Orientierung zu verschaffen. Die kommunalen Gleichstellungsstellen haben stets einen guten Überblick über diese Angebote vor Ort und beraten Frauen zum Thema.
- ▶ Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Berufsrückkehrer/innen bieten die Agentur für Arbeit bzw. für Personen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, das Jobcenter an. Sie sind ebenfalls eine richtige Adresse für eine erste Beratung. Telefonisch lässt sich dazu ein Termin vereinbaren. Zur Vorbereitung wird von der Arbeitsagentur dazu ein Arbeitspaket mit Checklisten zugesandt. Grundsätzliches und alle Fragen rund um berufliche Qualifizierungs- sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten lassen sich im Gespräch klären. Die Inanspruchnahme aller Leistungen der Arbeitsagentur setzt allerdings die vorherige Arbeitsuchend-Meldung voraus. Sie muss persönlich erfolgen, ist vorab aber auch per Telefon oder online möglich.
- ▶ Mütter, die den Weg bis zum (Wieder-)Einstieg während der Elternzeit noch nicht vorbereitet haben, sollten spätestens, wenn das jüngste Kind den Kindergarten besucht, die Planung für das eigene Berufsleben fortsetzen. Was habe ich gelernt? Was kann ich? Ein beruflicher Kompetenz-Check, bei dem die erlernten Mütterkompetenzen nicht vergessen werden sollten, ist hier der erste Schritt. Die sich anschließende Stärken-Schwächen-Analyse legt sowohl das erreichte Fundament als auch das Verbesserungspotential offen. Der Wiedereinstieg bietet nicht zuletzt auch die Chance, sich für seine berufliche Zukunft eine grundlegende Neuorientierung zu verschaffen.
- ▶ Die eigene Lebenssituation sowie persönliche Erfahrungen, Wünsche und Zukunftsvorstellungen spielen eine entscheidende Rolle für die Planung: Welche Wiedereinstiegsmöglichkeiten stehen überhaupt offen? Wieder in den alten Job zurück? Beim alten oder bei einem neuen Arbeitgeber? Aufsatteln auf den erlernten Beruf? Umschulung zu einem neuen Beruf? Vielleicht sogar eine eigene Existenzgründung? Oder zunächst nur ein Mini-Job? Wer bislang noch keiner Beschäftigung nachgegangen ist oder wem notwendige Schul- und Berufsabschlüsse fehlen, muss als erstes die dazu notwendigen Schritte planen und mit ihrer Umsetzung beginnen.
- ▶ Zur Motivation und zur richtigen Entscheidungsfindung tragen auch die Einkommenserwartungen bei. Über das Internet lässt sich dazu ein Lohn- und Gehalts-Check durchführen: Welche finanziellen Spielräume können durch den Wiedereinstieg gewonnen werden? Wie viel davon im eigenen Portemonnaie landet, entscheidet die Wahl der Steuerklasse, die – soweit vorhanden und erwerbsfähig – in Abhängigkeit vom Verdienst des Partners gewählt wird. Neu ist das sogenannte Faktor-Verfahren, das zu einem gerechteren monatlichen Lohnsteuerabzug beitragen und von Doppelverdienern mit unterschiedlich hohem Einkommen (bisher Steuerklassenkombination III/V) gewählt werden kann.

WEGE ZUR ORIENTIERUNG

Informationen im Internet

- **Persönlicher Wiedereinstiegs-Check:** www.perspektive-wiedereinstieg.de
- **Ablaufplan für den Wiedereinstieg:**
www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/unna-leitfaden-wiedereinstieg.pdf
- **Checkliste für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit:**
www.arbeitsagentur.de/nn_26520/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Berufsrueckkehr/Berufsrueckkehr-Nav.html
- **Online-Arbeitsuchend-Meldung:**
www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Checkliste-Online-Asu.pdf
- **Netzwerk W im Kreis Borken (Hg.), 2007, Potenziale nutzen – Fachkräfte gewinnen:**
www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/Dok_BBS%20Druck.pdf, darin: Checkliste Wiedereinstieg
- **Kompetenzbilanz, Instrument zur Selbsteinschätzung von Berufsrückkehrer/innen:**
www.dji.de/familienkompetenzen/DasInstrument.pdf
- **Überprüfung der finanziellen Perspektiven:** www.wiedereinstiegsrechner.de
- **Frauenlohnspiegel, Lohn- und Gehalts-Check, Brutto-Netto-Rechner:** www.lohnspiegel.de
- **Lohn- und Einkommenssteuerrechner des BfM, Faktor-Verfahren:** www.abgabenrechner.de

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**

Weitere Anlaufstellen

- **Persönlicher Ansprechpartner der Agentur für Arbeit** oder des **Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit**
- **Volkshochschule (VHS)/Weiterbildungsinstitution**
- **Experten-Telefonservice wiedereinstieg.nrw**

Ideen für das Familienzentrum

- Kontakte zur Gleichstellungsstelle aufbauen, evtl. zu festen Kooperationspartnern machen!
- Informationen des Frauenbüros am Schwarzen Brett aushängen/im Elterncafé auslegen!
- Gleichstellungsstelle oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters zum Elterncafé einladen; evtl. Info-Veranstaltung anbieten!



„...WIE SOLL ICH DAS UNTER EINEN HUT BEKOMMEN?“

Klar: Erziehungsaufgaben sind kein Kinderspiel! Gerade in den ersten Jahren fordern die lieben Kleinen ihre Eltern ganz schön heraus und das rund um die Uhr. Das „Anforderungsprofil“ von Müttern und Vätern widerspricht auf den ersten Blick den Notwendigkeiten einer regelmäßigen Berufsausübung. Trotzdem: Wenn Arbeitszeiten und Arbeitsort gut überlegt werden und eine Entlastung im Familienalltag organisiert werden kann, kann das Projekt „Wiedereinstieg“ weitgehend reibungslos funktionieren. Ängste vor einer Überforderung verflüchtigen sich dann meist von selbst.

GUT ZU WISSEN

- Die Frage, wie viel Zeit sich – realistisch betrachtet – während der Familienphase in eine Berufstätigkeit investieren lässt, beantworten die meisten Mütter mit einem Teilzeitwunsch. Die wenigsten sind in Vollzeit beschäftigt. Dennoch möchten Frauen je nach Alter der Kinder oft mehr als zwanzig Stunden in der Woche ihrem Beruf nachgehen. Neben der klassischen halben Stelle ermöglichen es heute viele Betriebe, z. B. zwei Drittel oder sogar vollzeitnah zu arbeiten. Ein hilfreiches Modell für Wiedereinsteiger/innen ist die variable Teilzeit, bei der die Stundenzahl nach und nach wieder aufgestockt wird. Allerdings werden diese Möglichkeiten nicht von jedem Arbeitgeber automatisch angeboten; oft ist dies Verhandlungssache zwischen den Vertragspartnern.
- Obwohl Teilzeitbeschäftigung in Deutschland gefördert wird, bleibt das Angebot an solchen Arbeitsplätzen unzureichend. Allerdings: Wer länger als sechs Monate in einem Betrieb mit mehr als 15 Mitarbeitenden beschäftigt ist, erwirbt einen Anspruch auf Zustimmung des Arbeitgebers zu einer Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit, solange keine besonderen betrieblichen Belange entgegenstehen (Teilzeit- und Befristungsgesetz). Im öffentlichen Dienst gelten noch zusätzliche Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (LGG).
- Auch die Lage der Arbeitszeiten ist ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit. Dabei lohnt es sich, über ungewöhnliche Lösungen nachzudenken: Teilzeit ist schon lange nicht mehr die klassische Halbtagsstelle von 8 bis 12 Uhr. Arbeitgeber suchen zunehmend Mitarbeiter/innen z. B. nur für den Nachmittag. In manchen Unternehmen entstehen für die Beschäftigten individuelle Spielräume durch flexible Arbeitszeiten oder ein Jobsharing, bei dem sich zwei Kolleg/inn/en eigenverantwortlich einen Arbeitsplatz teilen und ihre Arbeitszeiten aufeinander abstimmen. Die Wochenstunden können dann z. B. auf zwei oder drei Tage in der Woche verteilt werden. Auch die Gleitzeit bietet ein gewisses Maß an Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeitgestaltung.
- Familienfreundliches Arbeiten wird auch durch den Verzicht auf die tägliche Anwesenheit am Arbeitsplatz erleichtert. Aufgrund der heutigen Möglichkeiten, die sich durch Computer, Telekommunikation und Internet entwickelt haben, verändern sich inzwischen in manchen Branchen bzw. Unternehmen die Präsenzpfllichten. Dabei wird es den Beschäftigten ermöglicht, entweder immer (Home-Office) oder zumindest zeitweise (Telearbeit) die berufliche Tätigkeit direkt vor dem eigenen PC auszuüben. Wer seinen Arbeitsplatz zu Hause entsprechend vorbereitet, kann seine Einstellungschancen bei diesen Arbeitgebern durchaus verbessern.
- Um die eigenen Energiereserven nicht überzustrapazieren, muss „frau“ sich sehr gut organisieren. Das funktioniert am besten gemeinsam mit der Familie. Schon die Übernahme selbst kleinerer Aufgaben durch Partner und Kinder schafft Entlastung. Wer es lernt, Aufgaben auch mal abzugeben und dann mit dem Arbeitsergebnis anderer zufrieden zu sein, wird erkennen, dass doch so Manches viel besser läuft als gedacht. Einige Dinge lassen sich auch effizienter organisieren als bisher: Wer z. B. den Speiseplan für die ganze Woche erstellt, braucht auch nur einmal Großeinkauf machen. Denn wichtig ist in jedem Fall auch, neben Job und Haushalt noch Zeit für sich selbst zu haben.
- Zur gegenseitigen Unterstützung spinnen viele Berufstätige ein eigenes Netzwerk in Familie, Nachbarschaft und Freundeskreis. Je nach Verdienstmöglichkeit und zeitlicher Arbeitsbelastung im Beruf kann es jedoch durchaus von Vorteil sein, eine bezahlte Haushaltshilfe einzustellen. Unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen werden Ausgaben für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Haushaltsscheck) und Dienstleistungen (z. B. Haushaltshilfen, die auf eigene Rechnung arbeiten oder bei einer Agentur angestellt sind) steuerlich begünstigt.

WEGE ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Informationen im Internet

- **Praxisleitfaden „Familienbewusste Arbeitszeiten“:** www.erfolgsfaktor-familie.de/default.asp?id=524
- **Informationen für eine chancengerechte Arbeitswelt:** www.zeitzeichen-rlp.de/home/index.htm
- **Bundesagentur für Arbeit, Bürger/innen, Chancengleichheit, Vereinbarkeit und Informationen zu flexiblen Arbeitszeiten:** www.arbeitsagentur.de
- **Informationen und praktische Lösungen zur Vereinbarkeit:** www.mittelstand-und-familie.de
- **Verband berufstätiger Mütter:** www.vbm-online.de
- **Minijobs und Haushaltsscheck-Rechner:** www.minijob-zentrale.de
- **Stichwort „Jobs in Privathaushalten“:** www.familien-wegweiser.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Steuerersparnis**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**

Weitere Anlaufstellen

- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Lohnsteuerhilfverein, Steuerberater**

Ideen für das Familienzentrum

- Kontakte zur Gleichstellungsstelle aufbauen, evtl. zu festen Kooperationspartnern machen!
- Informationen des Frauenbüros am Schwarzen Brett aushängen/im Elterncafé auslegen!
- Gleichstellungsstelle oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters zum Elterncafé einladen; evtl. Info-Veranstaltung anbieten!



„...NUR WENN ES MEINEM KIND DABEI IMMER GUT GEHT!“

Bei aller Liebe zum Beruf, bei aller Notwendigkeit, Geld zu verdienen: Das Allerwichtigste für Berufsrückkehrer/innen ist das Gefühl, eine Arbeitsstelle auch wirklich guten Gewissens (wieder) annehmen zu können. Erst wenn sich ihr Kind in der Betreuungssituation wohlfühlt und gut entwickelt, wenn also Eltern ihren Nachwuchs in guten Händen wissen, haben sie darum den Kopf frei für die Anforderungen im Beruf. Im Familienzentrum wird viel für das gute Gefühl berufstätiger Eltern getan!

GUT ZU WISSEN

- Im Familienzentrum ist für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren eine gute Basis gefunden worden. Da der Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige noch nicht abgeschlossen ist, kann für kleinere (Geschwister-)Kinder Kindertagespflege eine gute Alternative zum Krippenplatz sein. Für Eltern, die ihre ganz Kleinen nicht täglich und nur für einige Stunden betreuen lassen möchten, können zunächst auch Krabbelgruppen, Spielkreise oder Miniclubs in Frage kommen.
- Sinnvoll ist es, vorausschauend zu planen und schon während der Kita-Zeit nach geeigneten Betreuungslösungen für die Schule zu suchen. Der „Offene Ganzttag“ in NRW (OGS) bietet in vielen Grundschulen ein Mittagessen und Betreuung bis mindestens 15 Uhr, manchmal auch bis 16 Uhr oder sogar länger an. Grundschulen ohne OGS beteiligen sich oft am Landesprogramm „Schule von acht bis eins“. Gesamt- und Hauptschulen werden inzwischen mehrheitlich als Ganztageschulen geführt. Die Realschulen bzw. Gymnasien, die noch nicht im Ganztagesbetrieb arbeiten, unterstützen berufstätige Eltern häufig über das Programm „Dreizehn Plus“ mit einer Übermittag- und Hausaufgabenbetreuung und weiteren Förderangeboten.
- Wenn Unvorhergesehenes passiert, z. B. kurzfristig die Betreuungsinstitution ausfällt, ist es gut, sich auf ein eigenes privates Netzwerk aus Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft verlassen zu können, das in solchen Fällen zuverlässig einspringt. Ist das Kind erkrankt und kann die Einrichtung oder die Schule nicht besuchen, können Arbeitnehmer/innen zur Pflege auch selbst bis zu zehn Tage im Jahr zu Hause bleiben. Dieses Recht gilt bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und zwar für beide Elternteile. Es ist außerdem gegenseitig übertragbar.
- (Schul-)Ferienzeiten sind für berufstätige Eltern ein großes Problem: Kindertageseinrichtungen dürfen in Ferienzeiten Gastkinder aufnehmen. Eine Absprache der Kitas im Stadtteil hilft Eltern, den gesamten Zeitraum abzudecken. Sind mehrere Eltern gleichzeitig betroffen, kann Tagespflege eine gemeinsame Lösung sein. Viele Offene Ganztagesgrundschulen bieten (für einen Teil der Ferienzeiten) eine Betreuung an. Kirchliche, freie und kommunale Träger führen eigene Ferienprogramme für Schulkinder durch. Wegen der begrenzten Zahl der Plätze sollten die Kinder möglichst frühzeitig angemeldet werden; die Kosten sind meistens überschaubar.
- Informationen über die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten und Ferienprogramme vor Ort bieten neben dem Familienzentrum das Jugendamt, die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände oder die kommunale Gleichstellungsstelle. Sie alle unterstützen Eltern bei der Entscheidungsfindung, welche Betreuungsform in Frage kommt: Persönliche Einstellungen, Lebenssituation, Arbeitszeitgestaltung und finanzielle Voraussetzungen spielen dabei eine Rolle.
- Die Kommune legt nicht nur die Gebühren für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, sondern auch für die Offene Ganztagsgrundschule (max. 150 €/Monat) und die Kindertagespflege fest. Die Beträge richten sich meistens nach der Höhe des Einkommens der Eltern. Geringverdienende und Arbeitslosengeld-II-Beziehende sind oft von den Gebühren befreit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter Kinderbetreuungskostenzuschüsse durch das Jugendamt – z. B. auch für die Kindertagespflege – veranlassen. Verpflegungsbeiträge müssen Eltern privat bezahlen. Leistungsbeziehende können für das Mittagessen ihres Kindes jedoch einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.
- Seit 2012 können alle Eltern Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben steuerlich geltend machen: Abzusetzen sind pro Steuerjahr zwei Drittel der nachgewiesenen Kosten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, dabei pro Kind max. 4.000 € jährlich. Auch bezahlte, private Hilfen für Haushalt und Familie können unter bestimmten Bedingungen steuerlich begünstigt sein (vgl. Kapitel „Wege zur Vereinbarkeit“).

WEGE ZU EINER VERLÄSSLICHEN BETREUUNG

Informationen im Internet

- **Jugendamtsfinder für Nordrhein-Westfalen:** www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/mein-jugendamt/
- **Infos für Familien von A – Z:** www.familienratgeber-nrw.de
- **Kindertagesstätten-Finder für Nordrhein-Westfalen:** www.kita-finder.nrw.de
- **Kommunale Kinderbetreuungsborse, Kinderbetreuungsnavigator, z. B.:**
www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt/kita-navigator/index.shtml
- **Stichwort „Kinderbetreuung“:** www.familien-wegweiser.de
- **Portal zur Kindertagespflege, Wissenswertes für Eltern:** www.handbuch-kindertagespflege.de
- **Bundesverband für Kindertagespflege:** www.bvkt.de
- **Bildungs- und Teilhabepaket:** www.bildungspaket.bmas.de
- **Stichwort „Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten“:** www.familien-wegweiser.de
- **Minijobs und Haushaltsscheck-Rechner:** www.minijob-zentrale.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Gebührenbefreiung**
- **Steuerersparnis**
- **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **kommunaler Kinderbetreuungskostenzuschuss** (in Einzelfällen)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Familienzentrum**

Weitere Anlaufstellen

- **Jugendamt** (für Kinder unter sechs Jahren), **Schulverwaltungsamt** (für Schulkinder)
- **Wohlfahrtsverbände, Kindertagespflegevereine**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Lohnsteuerhilfeverein, Steuerberater**

Ideen für das Familienzentrum

- Berufstätige Eltern in ihrem Engagement für Familie und Beruf wertschätzen und in ihrem Alltag unterstützen – bei Bedarf auch auf unkonventionelle Weise!
- Ferienangebote entwickeln: Ferienzeiten und Vertretungsregelungen mit Nachbar-Kita abstimmen und gegenseitig Ferienkinder übernehmen; mit den Kindern zum Kennenlernen in die Vertretungseinrichtung gehen; Feriengruppe trotz Schließzeit anbieten, z. B. in Kooperation mit Kindertagespflege; eigenes Ferienprogramm, auch für ältere Geschwisterkinder!
- Betreuung für Schließtage organisieren: Vertretungsregelungen mit Nachbareinrichtungen treffen oder Ersatz im Familienzentrum anbieten, z. B. in Kooperation mit Kindertagespflege!
- Sondersituationen und Krankheitszeiten begleiten: Familiendienst (Betreuung zu Hause) in Kooperation mit der Kindertagespflege, z. B. wenn die Eltern kurzfristig beruflich außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Schule arbeiten müssen; Betreuungsmöglichkeiten für ältere Geschwisterkinder anbieten, z. B. wenn die Schule mal ausfällt!
- Informationen zur Kindertagespflege auslegen; Informationsveranstaltungen dazu anbieten!
- Das Jugendamt regelmäßig über die spezifischen Betreuungssituationen und -bedarfe berufstätiger Eltern informieren!



„...MEINE ARBEITSZEITEN UND KINDERBETREUUNG: WIE SOLL DAS GEHEN?“

Verkäuferinnen, Polizistinnen, Busfahrerinnen, Altenpflegerinnen oder Freiberuflerinnen: Viele Menschen arbeiten in Deutschland immer oder regelmäßig zu Arbeitszeiten, die nicht zu den Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtung oder Schule passen. Ladenöffnungs- und Geschäftszeiten bis 20 oder 22 Uhr, Wechselschichten oder Wochenendarbeit finden im institutionellen Betreuungsangebot bislang nur selten Platz. Trotz des gesetzlichen Anspruchs auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung, trotz des Ausbaus von Ganztagesangeboten an Schulen, stehen viele Familien hier immer noch vor großen organisatorischen Herausforderungen.

GUT ZU WISSEN

- Die Flexibilisierung der Arbeitswelt führt dazu, dass sich eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz zunehmend weniger an den Zeitstrukturen der öffentlichen Betreuungseinrichtungen orientieren kann. Mütter, die am Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen, müssen flexibel sein und brauchen eine dazu passende Kinderbetreuung.
- Kindertagespflege kann oft die Betreuung von Kita und Schule entsprechend den zeitlichen Erfordernissen im Job ergänzen. Auch bei Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit können qualifizierte Tageseltern, die die Kinder in ihren Räumen betreuen, oder die Kinderfrau bei der Familie zu Hause eine gute Alternative sein. Die gute Kooperation zwischen Familienzentrum und der Kindertagespflege kann genutzt werden, um gemeinsam das Angebot für berufstätige Eltern auszubauen, z. B. durch eine Tagespflege-Gruppe für eine Randzeitenbetreuung in der Einrichtung.
- Zeitnot ist eine der häufigsten Belastungen, die von berufstätigen Eltern genannt werden. Dienstleistungen, die hier unkompliziert unterstützen, lassen sich auch im Familienzentrum umsetzen: flexiblere Zeitstrukturen, die eine Betreuung ermöglichen, die sich an den Arbeitszeiten der Eltern orientiert, der Ausbau von Randzeiten- oder Wochenendangeboten, Hol- und Bring-Dienste oder auch mal eine Betreuung zu Hause. Für passende Lösungen zahlen viele Eltern gerne einen privaten Beitrag. In wenigen Ausnahmefällen gibt es inzwischen auch dafür kommunale Zuschüsse.
- Oft fehlen nur eine oder zwei Stunden am Nachmittag, wenn die Kita schließt und die Arbeitszeit noch nicht beendet ist. Für solche Kurzzeitbetreuungen können Babysitter eingesetzt werden. Diese Eltern können sich aber auch gegenseitig unterstützen und dazu eigene Netzwerke knüpfen. Dabei kann das Familienzentrum helfen. Einzelne Kommunen bieten sogar für solche Lösungen Zuschüsse an. In manchen Regionen unterstützt das Jobcenter die Arbeitsaufnahme von Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II durch eigene Kinderbetreuungskostenzuschüsse.
- Für manche Familien eignet sich die Möglichkeit, junge Menschen als „au pair“ für ca. ein Jahr als vollwertiges Familienmitglied in einem eigenen Zimmer aufzunehmen. Sie helfen bis maximal 30 Wochenstunden im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder. Die Gasteltern zahlen dafür ein Taschengeld von monatlich 260 € und übernehmen die Verpflegung, Versicherungsleistungen sowie die Fahrkarte für Bus und Bahn.
- Inzwischen haben viele Unternehmen das Thema Vereinbarkeit als wichtiges Instrument ihrer Personalpolitik erkannt. Einige unterstützen ihre Mitarbeitenden im Familienalltag, z. B. bei der Suche nach geeigneten Betreuungslösungen durch individuelle Beratung und Unterstützung, durch eine eigene, betriebliche Kindertageseinrichtung, durch ein Ferienprogramm oder ein Kinderzimmer für die Notfallbetreuung. Andere Arbeitgeber gewähren zusätzlich zum Arbeitslohn freiwillige Leistungen und beteiligen sich an den Betreuungskosten von nicht schulpflichtigen Kindern z. B. zu Zeiten, die über die Öffnungszeiten der Kita hinausgehen. Solche Arbeitgeberleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei sein.
- Gerade wenn es schwierig ist, eine passende Betreuung zu finden – z. B. für atypische Arbeitszeiten –, ist es wichtig, seinen Betreuungsbedarf bereits in Zeiten der Arbeitsuche beim Jugendamt zu erläutern. Die Kommunen stehen in der Pflicht, insbesondere Eltern zu unterstützen, die sich in oder vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Wiedereingliederungsmaßnahme befinden.

WEGE ZU PASSENDEN BETREUUNGSLÖSUNGEN

Informationen im Internet

- **Kindertagesstätten-Finder für Nordrhein-Westfalen:** www.kita-finder.nrw.de
- **Kommunale Kinderbetreuungsborse, Kinderbetreuungsnavigator, z. B.:**
www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt/kita-navigator/index.shtml
- **Portal zur Kindertagespflege, Wissenswertes für Eltern:** www.handbuch-kindertagespflege.de
- **Bundesverband für Kindertagespflege:** www.bvktp.de
- **Bundesverband für Au-pair-Agenturen, Gastfamilien und Au-pairs in Deutschland:** www.au-pair-society.org
- **Stichwort „Betriebliche oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“:** www.familien-wegweiser.de
- **Informationen zur Familienfreundlichkeit in Unternehmen:** www.erfolgsfaktor-familie.de
- **Portal für Arbeitgeber, Beschäftigte und Multiplikatoren:**
www.mittelstand-und-familie.de/zuschuss-zur-kinderbetreuung-ueberblick/
- **Jugendamtsfinder für Nordrhein-Westfalen:** www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/mein-jugendamt/

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Steuerersparnis**
- kommunaler **Kinderbetreuungskostenzuschuss** (in Einzelfällen)
- **Kinderbetreuungskostenzuschuss** durch das Jobcenter
(in Einzelfällen: für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Familienzentrum**

Weitere Anlaufstellen

- **Jugendamt** (für Kinder unter sechs Jahren), **Schulverwaltungsamt** (für Schulkinder)
- **Wohlfahrtsverbände, Kindertagespflegevereine**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Kommunalstelle Frau und Beruf, Frau und Wirtschaft** o. ä. der **Wirtschaftsförderung**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Ideen für das Familienzentrum

- Berufstätige Eltern in ihrem Engagement für Familie und Beruf wertschätzen und in ihrem Alltag unterstützen – bei Bedarf auch auf unkonventionelle Weise!
- Eigenes Angebot erweitern: verlängerte Öffnungszeiten, (Kindertagespflege-)Kleingruppe in Randzeiten, flexible Zeitstrukturen!
- Eigenes Angebot ausbauen: Zusammenarbeit mit und Vermittlung von Kindertagespflege!
- Informationen zur Kindertagespflege auslegen; Informationsveranstaltungen dazu anbieten!
- Netzwerke bilden und fördern: „Babysitter-Dienste“ und Nachbarschaftshilfe unterstützen!
- Unterstützung und Beratung zu passgenauen Betreuungslösungen für berufstätige Eltern aufbauen! Informationen dazu am Schwarzen Brett aushängen/im Elterncafé auslegen!
- Das Jugendamt regelmäßig über die spezifischen Betreuungssituationen und -bedarfe berufstätiger Eltern informieren!
- Kontakte zur Gleichstellungsstelle/Kommunalstelle Frau und Beruf aufbauen, evtl. zu festen Kooperationspartnern machen!
- Gleichstellungsstelle/Kommunalstelle Frau und Beruf zum Elterncafé einladen; evtl. Info-Veranstaltung anbieten!



„... ICH HABE NOCH NICHT EINMAL EINEN SCHULABSCHLUSS!“

Eine gute Schulbildung ist und bleibt das Fundament jeder beruflichen Tätigkeit. Dessen sind sich die allermeisten Mütter durchaus bewusst. Mit einem fehlenden Hauptschulabschluss sind jedoch oft gleichzeitig negative Schul- und Lernerfahrungen und folglich eine resignative Haltung gegenüber einem möglichen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben verbunden. Mit Blick auf die anstehende Schulbildung des eigenen Kindes lässt sich diese Situation aber auch motivierend nutzen. Überhaupt kann die Kindergartenzeit für Mütter eine gute Gelegenheit sein, die erreichte Schulbildung zu reflektieren und mit dem Lernen wieder zu beginnen. Denn auch für das berufliche Fortkommen spielen höhere Schulabschlüsse eine ganz entscheidende Rolle.

GUT ZU WISSEN

- Die Vollzeitschulpflicht schließt in Nordrhein-Westfalen nach zehn Schuljahren mit dem Hauptschulabschluss ab. Junge Menschen, die nach Beendigung ihrer Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können ihn in Nordrhein-Westfalen auf einem Berufskolleg zum Ende eines Berufsvorbereitungsjahres nachholen. Darauf haben sie seit 2009 sogar einen Rechtsanspruch. Bei allen anderen wird die bestandene Abschlussprüfung einer dualen oder schulischen Berufsausbildung als gleichwertig anerkannt.
- Über den zweiten Bildungsweg können alle Schulabschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden: vom Hauptschulabschluss über einen mittleren Schulabschluss bis hin zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Dazu bieten etwa Weiterbildungskollegs berufsbegleitende Bildungsgänge für Arbeitnehmer/innen, andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung meist Lehrgänge in Kombination mit beruflicher Qualifizierung an. Auch die Volkshochschulen bereiten auf die entsprechenden staatlichen Externen-Prüfungen vor dem Schulamt vor.
- Alle Bildungsabschlüsse lassen sich auch über einen Fernlehrgang als E-Learning oder online über das Internet vorbereiten. Neben den Fernlern-Instituten bieten mittlerweile elf Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen den Bildungsgang abitur-online an. Der Unterricht findet zur einen Hälfte (10 bis 11 Wochenstunden) in der Schule statt, zur anderen Hälfte im Selbststudium über eine Lernplattform mit ergänzenden schriftlichen Lernmaterialien am Computer zu Hause.
- Für das „Lernen mit Kind“ ist es wichtig, einen Bildungsgang zu finden, der die zeitlichen Ressourcen berücksichtigt: Während Berufskollegs ihren Unterricht tagsüber in Vollzeit anbieten, gibt es an einigen Weiterbildungskollegs – den Abendschulen – inzwischen auch Kurse am Vormittag, die sich gezielt an nichtberufstätige Frauen richten. Fernlehrgänge verringern zwar nicht den Zeitaufwand insgesamt, bieten aber den Vorteil, dass außerhalb einiger Präsenzveranstaltungen die Lernzeit flexibel und selbstständig eingeteilt werden kann.
- Die Bildungsberatungsstelle oder der Schulträger beraten zu allen Möglichkeiten, die das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen bietet. Eine Schullaufbahnberatung führen – meist zu festgelegten Sprechstunden – auch die anbietenden Schulen durch. Sie ist vor der tatsächlichen Anmeldung zum gewünschten Bildungsgang meist mit einem Eignungstest verbunden. Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet nach Terminvereinbarung individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Fragen der schulischen Bildung im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg in den Beruf.
- Kurse, die auf den Hauptschulabschluss vorbereiten, finden häufig in Kooperation mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter statt. Bei Vorliegen individueller Voraussetzungen ist es dort möglich, Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen o. ä. zu beantragen. Wenn die individuellen Bedingungen erfüllt sind, kann für alle anderen Bildungsgänge beim Amt für Ausbildungsförderung am Ausbildungsort Schüler-BAföG beantragt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt das Einkommen der Eltern dabei unberücksichtigt. Auch eine Förderung für über Dreißigjährige ist möglich. Wer eine Fachschul- oder Fachoberschulklasse besucht, kann zusätzlich einen zinsgünstigen Bildungskredit erhalten. Auch Stiftungen bieten je nach eigenem Satzungsauftrag eine Förderung an. Für diese Schülerstipendien ist eine persönliche Bewerbung notwendig.

WEGE ZU EINER GEEIGNETEN SCHULBILDUNG

Informationen im Internet

- **Volkshochschulen in NRW:** www.nrw.vhs-bildungsnetz.de
- **Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW:**
www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/
- **Weiterbildungskollegs in NRW:** www.weiterbildungskollegs-nrw.de
- **Online zur Hochschulreife:** www.abitur-online.nrw.de
- **Portal zum Online-Lernen, berufliche Weiterbildung, Seminare:** www.webkolleg.nrw.de
- **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht:** www.zfu.de
- **Bildungsangebote zum Nachholen schulischer Abschlüsse und Studiengänge:**
www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/
- **Beruf Bildung Zukunft, Schriftenreihe der Bundesagentur für Arbeit, Heft 8:**
www.wege-ins-studium.de/data/File/BBZ_Nachholen_Abschluesse.pdf

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Schüler-BAföG**
- **Bildungskredit**
- **Stipendium**
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (bei eigenem Haushalt)
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Bildungsberatungsstelle:** z. B. **Volkshochschule**

Weitere Anlaufstellen

- **Berufskolleg**
- **Weiterbildungskolleg**
- **Berufsberatung** der Agentur für Arbeit
- **Persönlicher Ansprechpartner** der **Agentur für Arbeit** oder **des Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Ideen für das Familienzentrum

- Müttern (und Vätern) Mut machen, in ihre eigene Bildung zu investieren!
- Info-Material von Bildungsberatungsstellen und Schulen auslegen!
- Interessierte Mütter an die Berufsberatung oder an eine Schule weiterleiten!
- Bei häufigen Fragen zum Thema Veranstaltungen zu Bildungsgängen anbieten!



„...EIGENTLICH WOLLTE ICH JA (WEITER-)STUDIIEREN!“

Wenn die Kinder noch klein sind, die Erziehungsaufgaben im Vordergrund stehen, beginnt manchmal mit dem gewissen Abstand eine Zeit, in der über das bisherige Berufsleben neu nachgedacht wird. Natürlich ist bislang nicht alles wie gewünscht verlaufen. Alte Ideen tauchen wieder auf, vielleicht die, einmal einen Hochschulabschluss machen zu wollen. Für den Wiedereinstieg ist das eine gute Basis: Ein (Aufbau-)Studium bietet stets die Chance für den Ausbau der beruflichen Karriere und verbessert nicht nur die individuellen Verdienstmöglichkeiten, sondern grundsätzlich auch die Beschäftigungsperspektiven.

GUT ZU WISSEN

- Die wichtigste formale Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung: Die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife entscheiden darüber, welche Hochschularten und Fächer gewählt werden können.
- Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis verfügt, kann nach einer erfolgreichen Zugangsprüfung jedoch auch ohne Abitur mit einem Hochschulstudium beginnen. Dabei ist die selbstständige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person der Berufspraxis gleichgestellt. Die Modalitäten der Zugangsprüfung legt die Hochschule selbst fest.
- Während eines Studiums sind neben dem Lebensunterhalt Semesterbeiträge, Literatur und andere Studienmaterialien zu finanzieren. Viele Studierende gehen darum neben dem Studium arbeiten. Die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit bietet geeignete Nebenjobs an, die Agenturen vermitteln befristete Beschäftigungen jeder Art. Aus Kostengründen sollte sich niemand abhalten lassen zu studieren, denn sowohl der Staat als auch private Stiftungen bieten Förderinstrumente – BAföG, Studienkredit, Stipendien – an. Die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein.
- Nicht nur aus familiären Gründen wächst das Interesse an Teilzeitstudiengängen. Bislang existiert dafür auf Bundesebene kein einheitliches Modell. In Nordrhein-Westfalen haben manche Hochschulen in ihren Prüfungs- und Studienordnungen Sonderregelungen getroffen. Das individuelle Teilzeitstudium kann allerdings Auswirkungen auf BAföG-Leistungen haben.
- Auch das Fernstudium kann eine gute Alternative sein, um zeitlich flexibel und räumlich ungebunden lernen zu können. Verschiedene Fernlern-Institute bieten Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen an. Die FernUniversität Hagen kombiniert klassische Methoden des Wissenserwerbs mit der Nutzung virtueller Angebote und Präsenzphasen. Das Konzept wird mit individueller Beratung und Betreuung per Telefon, Post oder E-Mail und in wohnortnahen Studien- und Regionalzentren abgerundet.
- Wer sein abgebrochenes Studium fortsetzen will, kann sich nicht einfach wieder in das höhere Fachsemester einschreiben. Selbst wenn der Studiengang oder die Fächerkombination noch existieren, muss dazu an der Hochschule ein Antrag gestellt werden. Nur wenn in den bislang absolvierten Semestern alle vorgeschriebenen Prüfungen bestanden und alle Studienleistungen erbracht wurden, können die bisher zurückgelegten Fachsemester fortgezählt werden. Eine auch nur teilweise Wiederholung des Studiums ist nicht möglich. In jedem Fall empfiehlt sich vor Antragstellung ein persönliches Gespräch bei der Studienberatung.
- Unproblematischer gestaltet sich die Beantragung von Urlaubssemestern aus Erziehungsgründen. Studierenden mit eigener Familie stehen während der ersten drei Lebensjahre des Kindes insgesamt sechs, in begründeten Fällen bis zum achten Lebensjahr zwei weitere „Erziehungssemester“ zur Verfügung. Das betrifft beide Elternteile, ohne dass sich der Gesamtanspruch an Urlaubssemestern verringert. Allerdings werden BAföG-Zahlungen unterbrochen; die Förderungshöchstdauer verlängert sich jedoch entsprechend.
- Ein Studium mit kleinen Kindern ist immer noch eine Herausforderung und erfordert ein gutes Zeitmanagement und Organisationsgeschick. Inzwischen sind vielfältige Angebote entstanden, um den Spagat zwischen Windeln und Wissenschaft zu erleichtern. Einige NRW-Hochschulen sind sogar als familiengerecht zertifiziert. Zum Thema lassen sich die zentralen Studienberatungsstellen in den nordrhein-westfälischen Universitätsstädten nutzen.

WEGE ZUM STUDIUM

Informationen im Internet

- **Initiative zur Information und Beratung über alle Fragen rund um das Studium – auch ohne Abitur – und den Akademiker-Arbeitsmarkt :** www.wege-ins-studium.de/de/index.htm
- **Alles rund um die Studien- und Berufswahl nach dem Abitur:** www.studienwahl.de
- **Suchportal für Aufbaustudiengänge:** www.zfu.de
- **Arbeitsgemeinschaft Lebenslanges Lernen:**
www.fernstudium-net.de/weiterbildung/elternzeit-und-fernstudium
- **Wegweiser für Studium und Weiterbildung:** www.studieren-im-netz.org
- **FernUniversität Hagen:** www.fernuni-hagen.de
- **Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote und berufsbegleitende Studienangebote von Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen in Deutschland:** www.wisswb-portal.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- BAföG
- Studienkredit
- Bildungskredit
- BAföG-Bankdarlehen
- Stipendium
- Wohngeld, Sozialgeld (für das Kind)
- Kinderbetreuungskosten

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Zentrale Studienberatungsstelle** der Universitätsstädte in NRW
- **Studierendensekretariat** der Hochschule

Weitere Anlaufstellen

- **Teams Akademische Berufe/Hochschulteams** der Agentur für Arbeit
- **Berufsberatung** der Agentur für Arbeit

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material von Hochschulen aus der Region auslegen!
- Interessierte Mütter an eine Studienberatungsstelle oder an die Berufsberatung weiterleiten!
- Bei häufigen Fragen zum Thema Veranstaltung rund um das Thema Studieren anbieten!



„... ICH HABE DIE AUSBILDUNG FÜR MEIN KIND ABGEBROCHEN!“

Nachwuchs stellt sich selten genau „nach Plan“ ein. Regelmäßig kündigt sich ein Baby gerade dann an, wenn es eigentlich so gar nicht in die Lebensplanung passt. Oft stellen Mütter dann ihre eigene Berufsplanung zugunsten des Kindes erst mal hinten an. Ohne Berufsabschluss sehen sich diese Frauen dann später selbst – durchaus realistisch – in einer schlechten Ausgangsposition für den Arbeitsmarkt. Wer mit Familie eine Berufsausbildung absolvieren will, kann heute aber mit vielfältiger Unterstützung rechnen.

GUT ZU WISSEN

- Die abgeschlossene Berufsausbildung ist eine Grundvoraussetzung, um langfristig am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Geringqualifizierte und ungelernete Arbeitskräfte werden immer weniger benötigt. Für sie ist es darum extrem schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Nachfrage nach Personen, die sich durch persönliche und fachliche Kompetenz auszeichnen, wird dagegen auch in den nächsten Jahren steigen.
- Ob die Ausbildung im „alten“ Ausbildungsbetrieb fortgesetzt werden kann, lässt sich über ein Gespräch mit dem ehemaligen Chef oder Ausbildungsleiter klären. Häufig muss eine neue Ausbildungsstelle gesucht werden, vielleicht auch, weil sich die beruflichen Interessen während der Babypause geändert haben. Manchmal sind mit Blick auf die familiäre Situation individuelle Vereinbarungen mit dem Personalverantwortlichen möglich, z. B. über die Lage der Arbeitszeiten. Ziel sollte jedoch immer ein anerkannter Abschluss bleiben.
- Berufsrückkehrende (und nicht nur Schulabgänger/innen) sind zu allen Fragen der Berufsorientierung und Berufswahl bei der Berufsberatung gut aufgehoben. Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter sind bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsbetrieb behilflich. Im BerufsInformationsZentrum (BIZ) finden sich darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten, sich selbst über Berufe und den Ausbildungsstellenmarkt zu informieren. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt geben auf Informationsveranstaltungen regelmäßig einen guten Überblick über alle Möglichkeiten und Voraussetzungen der finanziellen Unterstützung, wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe oder ausbildungsbegleitende Hilfen.
- Seit 2005 ist es möglich, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Das Angebot richtet sich in erster Linie an sehr junge Eltern. Dabei kann die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb reduziert werden. Der Berufsschulbesuch bleibt unverändert in Vollzeit. Im Projekt „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) können Interessierte zunächst eine Vorbereitungsmaßnahme besuchen. Der beauftragte Bildungsträger unterstützt dann beim Berufswahlprozess, den Bewerbungsaktivitäten, der Organisation der Kinderbetreuung und dem Kontakt zu den Betrieben. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) informiert im Internet. Finanzielle Förderinstrumente und eine Checkliste für Auszubildende für die Beantragung von Leistungen finden sich in der Broschüre „Ausbildung in Teilzeit“. Auch Kinder können selbst anspruchsberechtigt sein – etwa beim Wohn- oder Sozialgeld.
- Einen Berufsabschluss zu erlangen, ist auch im Rahmen einer überbetrieblichen/vollzeitschulischen und staatlich anerkannten Berufsausbildung möglich. Angebote finden sich in verschiedenen Weiterbildungsportalen, wie z. B. der Datenbank KursNet der Bundesagentur für Arbeit.
- Berufsrückkehrer/innen, die mehrere Jahre ohne Abschluss in einem Beruf gearbeitet haben, können ihre Prüfungen auch später noch vor der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer ablegen (Externen-Prüfung). Ansprechpartner dort informieren über genaue Formalitäten, Voraussetzungen, die Durchführung und Termine.
- Berufsinformationsmessen sind eine gute Anlaufstelle, um sich über regionale Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsberufe und das Ausbildungsplatzangebot zu informieren.
- Für Wiedereinsteiger/innen, die ihr Studium abgebrochen haben, finden sich Informationen im Kapitel „Wege zum Studium“.

WEGE ZU EINEM BERUFSABSCHLUSS

Informationen im Internet

- **Bundesagentur für Arbeit, Bürger/innen, Arbeit und Beruf, Berufsberatung:** www.arbeitsagentur.de
- **Infos zu 3100 Berufen:** www.berufenet.arbeitsagentur.de
- **140 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen:** www.berufe.tv
- **Perspektive Berufsabschluss, Bildungsbrücke statt Bildungslücke:**
www.kreis-wesel.de/C1257489002C9EAC/files/bildungswegweiser_zur_ansicht.pdf
- **Berufswahlcheck im Internet, Kreis Borken:**
www.bildungskreis-borken.de/uebergang-schule-beruf/berufswahl.html
- **JOBBÖRSE, Portal mit Lehrstellenangebot:** www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- **Suchportal für schulische Ausbildungsgänge, Berufsabschlüsse und Umschulungen:**
<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/berufsabschluss.do>
- **Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.):**
www.gib.nrw.de/service/specials/Teilzeitberufsausbildung
- **Teilzeitausbildung, Checkliste für Azubi, Ansprechpartner für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten:**
www.bmbf.de/pub/ausbildung_in_teilzeit.pdf

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Berufsausbildungsbeihilfe** (bei eigenem Haushalt)
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen**
- **Kindergeld**
- **ergänzendes Arbeitslosengeld II**
- **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Wohngeld, Sozialgeld** (für das Kind)
- **Kinderbetreuungskosten**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Berufsberatung** der Agentur für Arbeit

Weitere Anlaufstellen

- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **BerufsInformationsZentrum (BIZ)** der Agentur für Arbeit
- **Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer**
- **Bildungsberatungsstelle:** z. B. **Volkshochschule**
- **BerufsInformationsmesse, Regionale Fraueninfobörse**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zu BerufsInformationsmessen auslegen/aushängen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters aufbauen!
- Berufsberatung oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ins Elterncafé einladen!



„... ICH HABE NOCH NIE IN MEINEM BERUF GEARBEITET!“

Langjährige Berufserfahrung schafft vor allen Dingen eines: Sie gibt Sicherheit, um allen Anforderungen im Arbeitsalltag souverän und selbstbewusst begegnen zu können. Mütter, die bereits kurz nach Abschluss der Berufsausbildung in die Familienpause gegangen sind, fühlen sich darum oft nicht ausreichend vorbereitet, um sich für ihren Wiedereinstieg direkt auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Bevor sie den Sprung ins kalte Wasser wagen, können sie zunächst einmal mit einer kleinen, vielleicht zeitlich befristeten Beschäftigung ausprobieren, ob sie der Herausforderung nicht doch gewachsen sind. Die meisten Frauen werden dabei spüren, wie viel Freude und Selbstbestätigung diese Arbeit mit sich bringt!

GUT ZU WISSEN

- Wer sich so gar nicht mehr traut, wieder einer Arbeit nachzugehen, verschafft sich vielleicht über eine ehrenamtliche Tätigkeit ein erstes Stück Sicherheit.
- Weiterbildung kann als Schnuppermöglichkeit in Frage kommen: Über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme lässt sich nicht nur neuer Spaß am eigenen Lernen entwickeln, sondern auch testen, ob und wie eine „Arbeitssituation“ mit der familiären Situation zu vereinbaren ist. Vielleicht eignet sich zunächst einmal ein Thema, das im persönlichen Interesse liegt, z. B. ein Sprachkurs, ein Computerkurs oder Internet-Führerschein an einer Volkshochschule. Mit Blick auf eine spätere berufliche Verwendung können sich dann gezielte Weiterbildungsthemen und -zertifikate anschließen. (Vgl. Kapitel „Auffrischen der beruflichen Qualifikation“).
- Eine besonders geeignete Schnuppermöglichkeit, um den Ausbildungs- oder Berufseinstieg vorzubereiten, bieten mehrwöchige Betriebspraktika, die – in Voll- oder Teilzeit – Einblicke in den Berufsalltag geben. Auch für Arbeitgeber sind sie eine gute Möglichkeit, Nachwuchskräfte kennen zu lernen. Praktika werden zumeist nur gering oder gar nicht vergütet. Soweit sie zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung notwendig sind, lässt sich in einem Gespräch mit der Agentur für Arbeit klären, ob eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erfolgen kann.
- Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter bieten oft kürzere Maßnahmen für Wiedereinsteiger/innen zu allgemeinen Themen an, z. B. Bewerbungstrainings. Auch dort erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit zu einem Betriebspraktikum. Solche Angebote lassen sich darum gut nutzen, um ein Unternehmen kennen zu lernen und sich dort zu empfehlen. Nicht selten wird ein „richtiger“ Arbeitsplatz daraus. Praktikumsplätze werden über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ebenso wie über die Kammern oder Beschäftigungsförderungsgesellschaften vermittelt. Im Internet finden sich Praktikumsbörsen, z. B. der Industrie- und Handelskammer. Sehr häufig ist die eigene Anfrage bei interessanten Unternehmen erfolgreich.
- Eine geringfügige Beschäftigung kann ebenso als erstes berufliches Erfahrungsfeld für einen Wiedereinstieg dienen. Der 450-€-Job erfordert keine Berufsausbildung, ist für den Beschäftigten – ab 2013 bis auf einen Beitrag zur Rentenversicherung – steuer- und abgabenfrei, bietet vordergründig also einige Vorteile: Vorhandenes Wissen kann angewendet und weiter ausgebaut werden. Der Arbeitgeber erlebt den Mitarbeitenden und seine Arbeitsergebnisse im Arbeitsalltag. Neue Kontakte werden geknüpft, Referenzen gesammelt, neue Qualifikationen und Einblicke erworben – gerade wenn es sich um einen Mini-Job in einer bislang fremden Branche handelt. Manchmal kann ein Minijob auch der Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis sein.
- Einige Vorteile für die Beschäftigten bieten auch die Midijobs. In der sogenannten Gleitzzone zwischen 450,01 € bis 850 € gelten auch für sie Sonderregelungen für die Sozialabgaben: Arbeitnehmer/innen zahlen nur reduzierte Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung; der Arbeitgeber trägt stets den vollen Beitragsanteil.
- Mini- oder Midi-Jobs sind allerdings mit einer Reihe von Nachteilen verbunden: Sie bieten nur niedrige Löhne und wenig Perspektive auf einen betrieblichen oder beruflichen Aufstieg oder nur auf eine Qualifizierung. Arbeitnehmerrechte, z. B. auf bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Zuschläge für die Arbeit zu besonderen Zeiten, werden Mini-Jobbern häufig vorenthalten. Das geringe Einkommen ermöglicht es kaum, eigene Rücklagen zu bilden. Als Alternative zur geringfügigen Beschäftigung bietet sich ein befristeter Arbeitsvertrag in einem regulären Beschäftigungsverhältnis an.

WEGE ZUR ERSTEN BERUFSERFAHRUNG

Informationen im Internet

- **Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen, Ehrenämter:** www.lagfa-nrw.de
- **Praktikumsbörse der Industrie- und Handelskammer:** www.praktikant24.de
- **Euregio Praktikumsdatenbank Rhein-Maas-Nord:** www.euregio.org/stage/
- **Praktikumssuche, Trainees über die Bundesagentur für Arbeit:** www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- **Volkshochschulen in NRW:** www.nrw.vhs-bildungsnetz.de
- **Bildungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen:** www.weiterbildungsberatung-nrw.de
- **Portal zum Online-Lernen, berufliche Weiterbildung, Seminare:** www.webkolleg.nrw.de
- **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht:** www.zfu.de
- **Minijobs:** www.minijob-zentrale.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Vermittlungsbudget** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II) (evtl. incl. Kinderbetreuungskosten)
- **Bildungsgutschein** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II) (evtl. incl. Kinderbetreuungskosten)
- **Bildungsscheck**
- **Bildungsprämie**
- **Steuer- und Sozialabgabensparnis**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Berater für Fort- und Weiterbildung** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Weitere Anlaufstellen

- **Weiterbildungsberatungsstelle:** z. B. Volkshochschule
- **Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenter
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Beschäftigungsförderungsgesellschaft/Arbeitslosenzentrum**
- **Regionale Fraueninfobörse**

Ideen für das Familienzentrum

- Müttern (und Vätern) Mut machen, eine (zeitlich befristete) Beschäftigung mit einigen Stunden pro Woche auszuprobieren!
- Programme von Weiterbildungsanbietern und zu Förderinstrumenten auslegen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und des Jobcenters aufbauen!
- Berater für Fort- und Weiterbildung oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ins Elterncafé einladen!



„...ICH BIN DOCH SCHON VIEL ZU LANGE RAUS!“

Frauen, die ihren Beruf für eine längere Zeit an den Nagel gehängt haben, resignieren oft schon bei dem Gedanken an einen möglichen Wiedereinstieg. Aber auch Wissen, das nicht mehr so ganz up to date ist, lässt sich in jedem Fall durch Fort- und Weiterbildung auf den neuesten Stand bringen. Der erlernte Beruf kann dabei als gute Ausgangsposition genutzt werden, auf der aufgebaut werden kann. Wer Neues lernt, gewinnt Qualifikationen und Kompetenzen hinzu, knüpft neue Kontakte und stärkt damit das eigene Selbstbewusstsein. Wer also sich und seine beruflichen Fähigkeiten reaktiviert, hat in jedem Fall wieder neuen Mut gefasst und darüber hinaus gute Chancen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

GUT ZU WISSEN

- Bedingt durch den demographischen Wandel fehlen in Deutschland bereits heute 400.000 Fachkräfte und die Nachfrage wird weiter steigen. Berufsrückkehrende, die sich jetzt fit für den Arbeitsmarkt machen und in ihre berufliche Bildung investieren, treffen darum in der nächsten Zeit auf gute Startchancen.
- Auch die Qualifikationsanforderungen verändern sich: Berufsbilder passen sich an veränderte Marktanforderungen und den wirtschaftlichen und technischen Wandel an. Wer auf seinen erlernten Beruf aufsetzen möchte, kann entsprechende Anpassungsfortbildungen, z. B. der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer, absolvieren. Die Kurse vertiefen oder ergänzen die beruflichen Kenntnisse und vermitteln spezielle Zusatzqualifikationen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen lässt sich die Finanzierung über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit sichern. Für eine kleinere Bildungsmaßnahme bietet die Bildungsprämie für Anspruchsberechtigte eine finanzielle Unterstützung. In Nordrhein-Westfalen fördert außerdem der Bildungsscheck 50 % der Weiterbildungskosten bis zu einem Betrag von maximal 500 €.
- Durch eine Meister-, Techniker- oder Fachwirtausbildung kann ein beruflicher Aufstieg erreicht werden (Aufstiegsfortbildung). Damit gehen meistens günstigere Arbeitsbedingungen einher. Zur finanziellen Unterstützung ist es möglich, je nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, das sogenannte Meister-BAfÖG zu beantragen.
- Auch ein Aufbau-Studium führt zu einem höheren Berufsabschluss. Mit größeren Kindern ist der Besuch einer Universität oder Hochschule meist leicht zu organisieren, bei kleineren Kindern erfordert sie allerdings immer noch einiges an Organisationstalent und ein gutes Zeitmanagement (Vgl. Kapitel „Wege zum Studium“).
- Wenn die Berufsjahre schon längere Zeit zurückliegen, kann es sein, dass der ursprünglich erlernte Beruf heute kaum noch eine Zukunft hat. Manchmal war die Entscheidung für die Familienpause und gegen den Arbeitsplatz auch von der eigenen Unzufriedenheit mit der bisherigen beruflichen Situation geprägt. Manchmal passen die Arbeitsbedingungen so gar nicht zur heutigen Familiensituation. Dann kann die Berufsrückkehr durch eine Umschulungsmaßnahme als Start in einen neuen Beruf genutzt werden, der heute besser passt oder mehr Chancen bietet. Wird eine solche Maßnahme durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bewilligt, ist es möglich, von dort auch eine finanzielle Förderung zu erhalten (Vgl. Kapitel „Berufsabschluss“).
- Eine Umschulung ist ebenso wie eine Berufsausbildung in Teilzeit möglich, und zwar sowohl als betriebliche als auch rein schulische Qualifizierung. Diese Ermessensleistung muss allerdings stets in die Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit aufgenommen werden. Dadurch entstehen regionale Unterschiede in der Umsetzung dieser Maßnahmen.
- Um sich im Dschungel der Weiterbildungsmöglichkeiten und -anbieter zurechtzufinden, empfiehlt sich in jedem Fall eine individuelle Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle, wie z. B. der Agentur für Arbeit; zum Erhalt von Fördermitteln ist sie sogar verpflichtend. Kommunale Weiterbildungsberatungsstellen sind meist in den Volkshochschulen angesiedelt. Natürlich lassen sich zunächst auch Informationen in Weiterbildungsportalen nutzen, z. B. Datenbanken der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammern oder der Bundesagentur für Arbeit. Regionale Fraueninfobörsen sind ebenfalls gute Anlaufstellen, um sich einen Überblick über Angebot und Qualität von Weiterbildungsträgern und -institutionen vor Ort zu verschaffen.

WEGE ZUM AUFFRISCHEN DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION



Informationen im Internet

- **Bundesagentur für Arbeit, Bürger/innen, Arbeit und Beruf, Berufliche Weiterbildung:** www.arbeitsagentur.de
- **Weiterbildungsberatungsstelle finden:** www.weiterbildungsberatung-nrw.de
- **Portal zum Online-Lernen, berufliche Weiterbildung, Seminare:** www.webkolleg.nrw.de
- **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht:** www.zfu.de
- **Suchportal für schulische Ausbildungsgänge, Berufsabschlüsse und Umschulungen:**
<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/berufsabschluss.do>
- **Bundesweites Weiterbildungs-Informationssystem des Industrie- und Handelskammertages:**
www.wis.ihk.de/
- **Portal des Westdeutschen Handwerkskammertages:**
www.handwerk-nrw.de/aus-und-weiterbildung/ausbildung.html
- **Förderdatenbank – Förderung der beruflichen Weiterbildung:** www.foerderdatenbank.de
- **Checkliste „Qualität berufliche Weiterbildung“ für Weiterbildungsinteressierte:** www.bibb.de/checkliste

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Bildungsgutschein** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II) (evtl. incl. Kinderbetreuungskosten)
- **Bildungsscheck**
- **Bildungsprämie**
- **Meister-BAföG**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Berater für Fort- und Weiterbildung** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Weitere Anlaufstellen

- **Weiterbildungsberatungsstelle:** z. B. Volkshochschule
- **Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit** am Arbeitsmarkt/Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Beschäftigungsförderungsgesellschaft/Arbeitslosenzentrum**
- **Regionale Fraueninfobörse**

Ideen für das Familienzentrum

- Müttern (und Vätern) Mut machen, in ihre eigene Bildung zu investieren!
- Programme von Weiterbildungsinstituten, wie z. B. der Volkshochschule und zu staatlichen Förderinstrumenten auslegen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und des Jobcenters aufbauen!
- Berater für Fort- und Weiterbildung oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ins Elterncafé einladen!



„...WO SOLL ICH DENN FÜR MICH EINE STELLE FINDEN?“

Wenn der Entschluss, wieder arbeiten gehen zu wollen, endgültig feststeht, sind weder Scheu noch Abwarten angesagt. Jetzt sind Eigeninitiative und Kommunikation gefragt! Je mehr Leute von der eigenen Jobsuche wissen, desto größer die Chance, von einer freien Stelle zu erfahren. Nur wer über seine Stellensuche mit vielen Menschen spricht, wer Stellenanzeigen liest und sich auf Veranstaltungen zeigt, wer also Augen und Ohren offen hält, hat die allerbesten Chancen vielleicht sogar seinen Traumjob zu finden.

GUT ZU WISSEN

- Stellenangebote finden sich in der Zeitung, lassen sich heute aber vor allem in den allgemeinen oder branchen- und zielgruppenspezifischen Jobbörsen – etwa für Freiberufler oder Ältere – im Internet recherchieren. Über die offizielle Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit mit rund einer Million Stellen- und Weiterbildungsangeboten haben Arbeitssuchende von der Führungskraft bis hin zur Aushilfe zusätzlich die Möglichkeit, ein Profil anzulegen und sich online zu bewerben. Um auch von Arbeitgeberinnen und -gebern gefunden zu werden, finden sich solche Funktionen auch in Karriereportalen. Zur Unterstützung der eigenen Recherche gibt es im Internet außerdem Jobsuchmaschinen, die gleich mehrere oder sogar alle deutschen Online-Jobbörsen nach eigenen Angaben durchforsten. In Facebook oder anderen social communities können Arbeitnehmer/innen auch ihre beruflichen Netzwerke pflegen. Zudem werden diese von Personaldienstleistern für die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten genutzt.
- Persönliche Kontakte führen bei der Stellensuche viel häufiger zum Erfolg, als man denkt. „Vitamin B“ ist und bleibt wichtig. Um nach einer geeigneten Stelle Ausschau zu halten, heißt es darum, alte Verbindungen und Beziehungen wieder zu beleben und Kontakte im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zu nutzen. Netzwerktreffen berufstätiger Frauen bieten ebenfalls Erfahrungsaustausch und neue Kontakte. Auf Messen oder regionalen (Frauen-)Jobbörsen können Stellensuchende mit möglichen Arbeitgebern ins Gespräch kommen. Besucher/innen, die aktuelle Bewerbungsunterlagen – auch als Kurzfassung in Form eines eigenen Faltblattes – bei der Hand haben, sind dafür gut vorbereitet.
- Auch Bewerbungsschreiben an Unternehmen, die aktuell keine Stelle ausgeschrieben haben, können ein Weg zum neuen Job sein. Viele Unternehmen behalten solche Initiativbewerbungen bei Interesse als „stille Reserve“. Wenn das angebotene Profil auf eine freie Stelle passt, greifen sie darauf zurück. Geeignete Adressen finden sich online in Firmen- oder Branchendatenbanken, Mitgliederverzeichnissen von Wirtschaftsverbänden oder auf den Unternehmens-Homepages. Natürlich lassen sich auch Branchen- und Telefonverzeichnisse oder Kataloge sichten.
- Ein anderer Weg zum Arbeitsplatz ist Zeitarbeit (auch Leiharbeit oder Personal-Leasing). Zeitarbeit-Unternehmen verleihen ihre Beschäftigten an Unternehmen weiter, die einen aktuellen, aber zeitlich begrenzten Arbeitskräftebedarf haben. Die Angestellten lernen so ganz unterschiedliche Firmen kennen und können ihre eigenen Fähigkeiten gleich mehrfach unter Beweis stellen. Das Land NRW fördert mit der eigenen START Zeitarbeit GmbH die dauerhafte Eingliederung von Zeitarbeitsbeschäftigten und erschließt dafür berufliche Perspektiven insbesondere für Frauen. Die Mitarbeitenden werden speziell qualifiziert und nach Tarif bezahlt.
- Wer nicht alle Anforderungen eines ausgeschriebenen Arbeitsplatzprofils nachweisen kann, sollte sich trotzdem auf diese Stelle bewerben. Nicht selten können vermeintlich fehlende Qualifikationen durch andere besondere Kompetenzen ausgeglichen werden.
- Oft sind sehr viele Bewerbungen nötig, bis man zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird. Darum sind bei der Arbeitsplatzsuche immer auch Durchhaltevermögen und Selbstmotivation gefragt. Manchmal lohnt es sich, selbst eine Anzeige in der Zeitung aufzugeben. Dabei ist es dann wichtig, die angestrebte Tätigkeit und die dafür vorhandenen Stärken gezielt vorzustellen.
- Für einen exakten Überblick über die eigene Jobsuche kann ein Arbeitsbogen sorgen, auf dem alle Unternehmens- und Arbeitgeberkontakte mit jeweils aktuellem Stand vermerkt werden. Wer für die geplante Wiederaufnahme der Berufstätigkeit noch nicht über eine ausreichende Kinderbetreuung verfügt, sollte sie spätestens während der Stellensuche organisieren.

WEGE DER ARBEITSUCHE

Informationen im Internet

- **Internetportal der Bundesagentur für Arbeit:** www.arbeitsagentur.de
- **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit:** www.jobboerse.arbeitsagentur.de/
- **Internetportale mit regionalen oder lokalen Stellenanzeigen, z. B.:**
www.jobs.meinestadt.de/nordrhein-westfalen
- **Meta-Suchmaschinen für alle deutschen Online-Stellenbörsen, z. B.:** www.jobrapido.de
- **Karriereportale, Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte, Bewerbungstipps, z. B.:**
www.stepstone.de; www.monster.de
- **Soziale Netzwerke, z. B. „Perspektive Wiedereinstieg: Klick Dich rein – für neue Wege“:**
www.xing.com/net/perspektivewiedereinstieg
- **START Zeitarbeit, Standorte:** www.start-nrw.de

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Persönlicher Ansprechpartner der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Weitere Anlaufstellen

- **Kompetenzzentrum Frau und Beruf, Kommunalstelle Frau und Beruf,**
Frau und Wirtschaft o. ä. der **Wirtschaftsförderung**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Regionale Jobbörsen, regionale Fraueninfobörsen**
- **Netzwerke berufstätiger Frauen**

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material zum Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie zu regionalen (Frauen-)Jobbörsen auslegen/aushängen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters aufbauen!
- Arbeitsvermittler oder Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters ins Elterncafé einladen!



„...DA BRAUCHE ICH GAR NICHT ERST HINGEHEN!“

Diesem häufig bemühten Argument lässt sich schnell der Wind aus den Segeln nehmen. Viele Mütter, die (wieder) arbeiten gehen möchten, wissen es nämlich schlichtweg nicht: Hilfe bei der Vermittlung in eine Beschäftigung kann von der Agentur für Arbeit nicht nur derjenige bekommen, der Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Jeder, der eine Arbeitsstelle sucht, kann dorthin gehen und erhält kompetente Beratung und professionelle Unterstützung, und zwar kostenlos. Dieser Weg lohnt sich also immer!

GUT ZU WISSEN

- Für (Wieder-)Einsteiger/innen gilt dies erst recht: Frauen und Männer, die nach einer Familienphase wieder arbeiten wollen, zählen nämlich zum Kreis der besonders förderungswürdigen Personen. Als berufsrückkehrend gilt im Sinne des Gesetzes, wer seine Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung für mindestens ein Jahr wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 16 Jahren (oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) unterbrochen hat und nach seinem Rückkehr-Entschluss in angemessener Zeit wieder erwerbstätig sein will. Das gilt auch dann, wenn kein Anspruch auf finanzielle Leistungen der Arbeitsagentur (Arbeitslosengeld I) oder des Jobcenters (Arbeitslosengeld II) besteht.
- Wiedereinsteiger/innen können das gesamte Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit nutzen, wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt werden. Um passgenaue Vermittlung, Weiterbildung/Qualifizierung, eine Aktivierungsmaßnahme oder eine berufliche Eingliederung zu ermöglichen, wird auf der Basis eines Kompetenz-Checks (vgl. Kapitel Orientierung) ein persönliches Profil erstellt. In einer schriftlichen Eingliederungsvereinbarung, die dann zur Zusammenarbeit verpflichtet, wird gemeinsam eine individuelle Strategie zur Integration in den Arbeitsmarkt festgelegt. Wenn Berufswünsche und Qualifikationen zu einer freien Stelle passen, wird zur Bewerbung aufgefordert. Nur aus einem wichtigen Grund kann ein Vermittlungsvorschlag abgelehnt werden. Sonst werden die Vermittlungsbemühungen für zwölf Wochen eingestellt.
- Wer Leistungen – auch Vermittlungsleistungen – der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen will, muss sich immer zuvor arbeitsuchend/arbeitslos melden. Das geht heutzutage auch online (Vgl. Kap. „Orientierung“). Bezieherinnen von Mutterschaftsgeld und Erziehende von Kindern unter drei Jahren, die unmittelbar vor der Erziehungszeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt oder Lohnersatzleistungen erhalten haben, sollten immer ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld prüfen lassen. Zum ersten Gespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner bei der Arbeitsagentur sollte stets das zuvor zugesandte Arbeitspaket ausgefüllt mitgebracht werden!
- Als arbeitslos gelten nicht nur die Personen, die nicht erwerbstätig sind, sondern auch diejenigen, die weniger als 15 Wochenstunden – auch selbstständig – arbeiten. Auch für eine reine Arbeitsaufnahme, d. h. für alle, die keinen Schulabschluss erlangt und/oder keine Berufsausbildung absolviert haben, geht der erste Weg zur Agentur für Arbeit oder zum Jobcenter. Vermittelt werden dort auch Helfertätigkeiten oder Zeitarbeitsstellen, die den Weg zu einem Dauerarbeitsplatz ebnen können. Seit Januar 2005 ist eine Beschränkung der Stellensuche auf eine Teilzeit-Beschäftigung möglich.
- Bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter können Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I bzw. II beziehen, einen Vermittlungsgutschein beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, werden die entstehenden Kosten übernommen. Dann können ein oder mehrere private Arbeitsvermittler, die anerkannter Partner der Arbeitsagentur sind, nach eigener Wahl eingeschaltet werden. Sie erhalten ihr Honorar erst, wenn die Vermittlung erfolgreich war. Private Vermittler arbeiten heute für alle Berufssparten und sind nicht mehr nur einem exklusiven Kreis (Hochqualifizierte, Führungspositionen) vorbehalten.
- Für diejenigen, die aus persönlichen Gründen die Dienstleistungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters nicht nutzen möchten, bietet das Land NRW eine Erwerbslosenberatung an. Wer sich zunächst unabhängig, auch vom Leistungsbezug, aber dennoch individuell informieren möchte, kann eine anerkannte Beratungsstelle in seiner Nähe, wie z. B. bei einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft oder einem Arbeitslosenzentrum, aufsuchen.

WEGE DER ARBEITSVERMITTLUNG

Informationen im Internet

- **Bundesagentur für Arbeit, Partner vor Ort, Arbeitsagentur finden:** www.arbeitsagentur.de
- **Checkliste für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit:**
www.arbeitsagentur.de/nn_26520/Navigation/zentral/Buerger/Familie/Berufsrueckkehr/Berufsrueckkehr-Nav.html
- **Online-Arbeitsuchend-Meldung:**
www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A042-Vermittlung/Publikation/pdf/Checkliste-Online-Asu.pdf
- **Informationsplattformen SGB II und Jobcenter, Jobcenter-Suche:**
www.sgb2.info; www.jobcenter-ge.de
- **Erwerbslosenberatungsstelle finden:**
www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/arbeitslosenberatung

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Vermittlungsgutschein** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Persönlicher Ansprechpartner** der **Agentur für Arbeit** oder des **Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Weitere Anlaufstellen

- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Personalberatung, private Arbeitsvermittlung**
- **Erwerbslosenberatungsstelle:** z. B. Beschäftigungsförderungsgesellschaft/-Arbeitslosenzentrum
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material zum Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auslegen/aushängen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters oder auch zur Erwerbslosenberatungsstelle aufbauen!
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt oder Erwerbslosenberatung ins Elterncafé einladen!



„...WER WILL MICH SCHON NEHMEN?“

Wiedereinsteiger/innen haben es eigentlich gar nicht nötig, ihr eigenes Licht unter den Scheffel zu stellen. Denn Mütter und Väter bringen in den meisten Fällen eine ganze Reihe an erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen aus dem Berufs- wie auch aus dem Familienalltag mit, die sich alle für die Bewerbung auf einen Arbeitsplatz nutzen lassen. Wer sich Zeit nimmt und seine Bewerbungsmappe ansprechend gestaltet, weckt damit Aufmerksamkeit und erste Sympathien bei möglichen Arbeitgeber/innen!

GUT ZU WISSEN

- Alle Bewerbungsunterlagen sollten in der Mappe sorgfältig und inhaltlich einwandfrei zusammengestellt werden. Im Bewerbungsschreiben wird kurz begründet, warum sich der Bewerber für die ausgeschriebene Stelle interessiert und warum er für das gesuchte Aufgabenfeld besonders geeignet ist. Der Lebenslauf enthält neben den persönlichen Daten ein (Profi-)Foto und stellt den beruflichen Werdegang lückenlos und chronologisch dar, ggfs. incl. Weiterbildungen bzw. besonderen Kenntnissen. Er wird durch die ebenso sortierten Kopien aller wichtigen Zeugnisse und Zertifikate belegt. Nur unterschrieben ist er vollständig. „Todsünden“, wie z. B. nachträgliche Korrekturen in den Texten, sollten auf jeden Fall vermieden werden! Im Buchhandel und im Internet finden sich viele hilfreiche Ratgeber. Bei der Arbeitsagentur können Arbeitsuchende nachfragen, ob ein Zuschuss zu den Bewerbungskosten möglich ist.
- Stellenangebote auf Unternehmens-Homepages sind häufig direkt mit einem Formular für die Online-Bewerbung verknüpft. Sie erfolgt meist als Kurzbewerbung ohne Anlagen, muss aber in Form und Inhalt genauso einwandfrei sein wie eine normale, schriftliche Bewerbung. Eine Aufforderung zur Abgabe vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgt erst bei Interesse.
- Im Vorstellungsgespräch entscheiden vor allem das persönliche Auftreten und die glaubwürdige Darstellung der eigenen Fähigkeiten. Bewerber/innen sollten darum besonders auf Pünktlichkeit, ihr Erscheinungsbild und eine dem Anlass entsprechende Kleidung achten. Ein freundlicher, höflicher Umgang, offener Blickkontakt und eine gute Gesprächsdisziplin wirken immer positiv. Aufmerksames Zuhören, nicht zu knappe Antworten und eigene Nachfragen signalisieren Interesse. Eine eigene selbstkritische Auswertung des Gesprächs ist immer eine gute Vorbereitung für das nächste Mal!
- Im Vorstellungsgespräch will sich der Betrieb ein Bild vom Bewerber machen, um zu wissen, ob er die Stellenanforderungen gut erfüllen kann und ob er ins Team passt. Darum wird er hauptsächlich zu seinem beruflichen Werdegang befragt. Anschließend besteht die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen. Zum Abschluss wird über das weitere Verfahren informiert und darüber, wann mit der Entscheidung zu rechnen ist. Auf diese letzte Hürde des Auswahlverfahrens sollte sich jeder gut vorbereiten, z. B. mit Hilfe eines eigenen Fragen-Antwort-Kataloges. So lässt sich auf Augenhöhe mit dem künftigen Arbeitgeber, auch über eigene Gehaltsvorstellungen, verhandeln.
- Familienphasen müssen bei der Bewerbung nicht erklärt oder versteckt werden, sie sollten vielmehr positiv herausgestellt werden. Im Lebenslauf können Kinder freiwillig mit dem Zusatz „Betreuung gewährleistet“ angegeben werden. Wichtige Kompetenzen, die aus dem Familienalltag mitgebracht werden und im Beruf von Bedeutung sind (etwa Konfliktfähigkeit oder Organisationsgeschick), sollten selbstbewusst erläutert werden. Viele Unternehmer/innen wissen das durchaus zu schätzen. Bei kleineren Kindern ist der Hinweis wichtig, dass eine (Ferien-)Betreuung sichergestellt ist. Auf rechtlich teilweise unzulässige Fragen etwa zur Familienplanung sollte sich die Bewerberin einstellen und souverän mit ihnen umgehen.
- Auch Absagen bringen weiter! Darum empfiehlt es sich, nach den Gründen zu fragen. Manchmal erhält der Bewerber so wertvolle Hinweise für seine nächste Bewerbung. Nicht immer ist die Entscheidung für jemand anderes im Kompetenzprofil der eigenen Person begründet.
- Um sich für die Bewerbungsphase fit zu machen, bieten Arbeitsagenturen, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger Bewerbungstrainings an. Die anfallenden Kosten können im Einzelfall auf Antrag aus dem Vermittlungsbudget bzw. als Bildungsgutschein der Arbeitsagentur übernommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Wiedereinsteiger/innen können unter Umständen auch den „Bildungsscheck NRW“ für Bewerbungstrainings einsetzen.

WEGE ZU EINER ÜBERZEUGENDEN BEWERBUNG

Informationen im Internet

- **Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsuche, Bewerbung:** www.arbeitsagentur.de
- **Trainingsprogramm für Arbeitsuche und Bewerbung, E-Learning:** www.lernboerse.arbeitsagentur.de/aktiv/durchstarten/index.html
- **Jobbörse, Bewerbungsmappe erstellen:** www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- **Volkshochschulen in NRW:** www.nrw.vhs-bildungsnetz.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Bewerbungs- und Fahrtkostenzuschuss** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Bildungsgutschein** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Bildungsscheck**

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Persönlicher Ansprechpartner** der **Agentur für Arbeit** oder des **Jobcenters** (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Weitere Anlaufstellen

- **Volkshochschule/Weiterbildungsinstitution**
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material zum Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auslegen!
- Kontakte zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters oder der Gleichstellungsstelle aufbauen!
- Bei häufigen Fragen zum Thema evtl. mit einem geeigneten Kooperationspartner ein Bewerbungstraining anbieten!



„...WENN ICH MEINE EIGENE CHEFIN WÄRE!“

Für Frauen, die ihre Rückkehr in den Beruf planen, kann auch der Weg in die Selbstständigkeit eine attraktive Möglichkeit sein. Einige haben bereits in ihrer alten Position gespürt, wie gerne sie selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten und entscheiden. Andere haben schon eine Geschäftsidee für ihr Unternehmen entwickelt. Für manche ist es zunächst nur der lang gehegte Traum vom eigenen kleinen Laden. Die Gründung einer eigenen Firma kann für Wiedereinsteigerinnen durchaus ein richtiger Schritt sein – soweit alles gut überlegt und geplant ist!

GUT ZU WISSEN

- Frauen über vierzig erscheint eine Existenzgründung häufig aussichtsreicher, als eine Stelle zu finden, auch wenn dieser Schritt einiges an Durchhaltevermögen und Disziplin verlangt. Die wachsende Zahl der Gründungen durch Frauen zeigt, dass es zu schaffen ist. Frauen gründen anders und scheitern seltener als Männer: Ihre Unternehmen sind oftmals kleiner und anfangs weniger auf Wachstum ausgerichtet, aber häufig erfolgreicher und länger am Markt.
- Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Existenzgründung sind die STARTERCENTER NRW. In den offiziellen Internetportalen von Bund und Land, die die Entwicklung neuer Unternehmen fördern, finden sich Informationen zur Gründung und Finanzierung sowie Hinweise zu Gründungsformalitäten.
- Der Schritt in die Selbstständigkeit erfordert viel persönlichen Einsatz und Durchsetzungskraft. Wiedereinsteigerinnen sollten sich darum vollständig über ihre Motive und ihre Eignung zur zielstrebigem Unternehmerin im Klaren sein: Persönliche Kompetenzen sind ebenso wie fachliche Qualifikationen und kaufmännisches Know-how unabdingbare Voraussetzungen. Nur Geschäftsideen, die auf ihre praktische Umsetzung und ihre Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg überprüft wurden, sollten weiterverfolgt werden. Dazu sollte in jedem Fall eine professionelle Existenzgründungsberatung in Anspruch genommen werden. Wer die erste Planungsphase abgeschlossen hat, kann sich zusätzlich um den Unternehmerinnenbrief NRW bewerben. Dieses Zertifikat lässt sich als anerkannte Referenz, z. B. bei Kreditgesprächen, nutzen.
- Ohne das notwendige Startkapital gelingt der Einstieg in die Selbstständigkeit meist nicht. Oft sind die eigenen Finanzmittel so knapp, dass gerade in der Gründungszeit kaum Reserven vorhanden sind, um eine längere Durststrecke durchzustehen. Auch zur Klärung dieser Finanzierungsfragen lohnt es sich in jedem Fall, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Finanzielle Förderung von EU, Bund und Land gibt es bei den staatlichen Förderbanken (kfw Bankengruppe, NRW.BANK) z. B. in Form von Darlehen zu günstigen Konditionen. Auch die (anteilige) Kostenübernahme einer Existenzgründungsberatung ist möglich.
- Berufsrückkehrer/innen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen wollen, sollten mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter abklären, wie sie dabei unterstützt werden können. Neben finanziellen Hilfen (Gründungszuschuss/Einstiegsgeld) können sie möglicherweise weitere Förderleistungen der Agentur für Arbeit erhalten, wie z. B. den Besuch eines Existenzgründungsseminars oder einer begleitenden Weiterbildung. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bieten in manchen Regionen kostenfreie Workshops zum Thema.
- Netzwerke und Tagungen/Messen bieten ein hilfreiches Forum für den Kontakt und Erfahrungsaustausch zum eigenen Berufsstand, z. B. bei der Bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), auf den Unternehmerintagen NRW oder bei regionalen Gründerinnen- und Unternehmerintagen im Kreis oder in der Kommune. Mit dem „PETEK Businessnetzwerk Migrantinnen“ haben Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ein weiteres Netzwerk gegründet. Die Kammern und die kommunale Wirtschaftsförderung bieten Gründer/innen die Teilnahme an lokalen, oft kostenfreien Veranstaltungen oder Messen an.
- Trotz des Aufbaus einer eigenen Firma bieten sich für Frauen dadurch oft mehr Freiheiten, um gleichzeitig die familiären Aufgaben bewältigen zu können. Damit die Firma ans Laufen kommen kann, sollte sich die Unternehmerin darauf einstellen, dass sie besonders in der ersten Zeit flexibel agieren können muss. Lange Arbeitszeiten und unvorhergesehene Kundentermine können dann die Familienorganisation schnell in Turbulenzen bringen. Ein gut funktionierendes Netzwerk für die Kinderbetreuung und die Rückendeckung der Familie sind darum unbedingt notwendig.

WEGE ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Informationen im Internet

- **Existenzgründung und Selbstständigkeit – STARTERCENTER NRW:** www.startercenter.nrw.de
- **Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Gründungswerkstatt, Online-Training Gründerinnen:** www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt;
Checklisten und Übersichten: www.existenzgruender.de/checklisten_und_uebersichten
- **NRW.BANK, Förderlotse:** www.nrwbank.de
- **Kfw Bankengruppe, Inlandsförderung, Förderratgeber, Gründen:** www.kfw.de
- **Forum für Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen in NRW:** www.chefin-online.de
- **Existenzgründung und Selbstständigkeit von Frauen, bundesweite Gründerinnenagentur (bga):** www.gruenderinnenagentur.de
- **Wirtschaftsportal für Unternehmerinnen, virtuelles Unternehmerinnenforum:** www.u-netz.de
- **Bundesagentur für Arbeit, Arbeit und Beruf, Existenzgründung – Beratung, finanzielle Hilfen, Gründungsformen:** www.arbeitsagentur.de
- **Bundesweites Business-Netzwerk für Migrantinnen:** www.petekweb.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Unternehmerinnenbrief NRW**
- Geförderte/s **Gründercoaching/Gründungsberatung**
- Zinsgünstige **Darlehen/Mikrokredite, Bürgschaften/Garantien, Gründerfonds/Beteiligungskapital, Meistergründungsprämie NRW**
- **Gründungszuschuss** der Agentur für Arbeit (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I)
- **Einstiegsgeld** des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **STARTERCENTER NRW/Existenzgründungszentrum**

Weitere Anlaufstellen

- **Kompetenzzentrum Frau und Beruf, Kommunalstelle Frau und Beruf,**
Frau und Wirtschaft o. ä. der **kommunalen Wirtschaftsförderung**
- **Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer**
- regionale **Gründerinnen-/Unternehmerinnentische**
- **Persönlicher Ansprechpartner** der **Agentur für Arbeit** oder des **Jobcenters**
(für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**
- **Bundesweite Gründerinnenagentur (bga)**
- **Unternehmerinnentage NRW**
- **Netzwerk „PETEK Businessnetzwerk Migrantinnen“**

Ideen für das Familienzentrum

- Informationsmaterial zum Existenzgründungszentrum, zu Gründer-Netzwerken oder -messen auslegen!
- Kontakte zum STARTERCENTER NRW oder einem anderen geeigneten Kooperationspartner aufbauen!
- Bei häufigen Fragen zum Thema Gründerinnen-Netzwerk oder Wirtschaftsförderung/
Kommunalstelle Frau und Beruf zum Thema „Selbstständigkeit“ ins Elterncafé einladen!



„...JETZT MUSS ICH AUCH NOCH SELBST FÜR UNS SORGEN!“

Rund um die Uhr für Erziehung, Pflege und Betreuung eines Kindes alleine verantwortlich zu sein und gleichzeitig selbst für den Lebensunterhalt sorgen zu müssen, ist und bleibt für Alleinerziehende eine besonders große Herausforderung. Zusätzlich sind die Hürden, die auf dem Weg zur Aufnahme einer eigenen Beschäftigung zu nehmen sind, für sie höher als für Eltern, die sich die Familienarbeit teilen. Alleinerziehende Mütter und Väter – gerade die besonders jungen unter ihnen – brauchen darum mehr noch als andere Berufsrückkehrende Hilfe und Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf.

GUT ZU WISSEN

- Um Alleinerziehende zu unterstützen, wurden staatliche Leistungen – etwa Elterngeld oder steuerliche Regelungen – entsprechend ausgestaltet. Bei Problemen haben sie die Möglichkeit, spezielle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, die unterstützen und ermutigen sollen. Im Familienwegweiser des Bundesfamilienministeriums finden sich weitere Informationen.
- Berufstätige Alleinerziehende sind deutlich seltener von Armut bedroht, als diejenigen, die keiner Beschäftigung nachgehen. Sie sind außerdem auch im Alter besser versorgt, denn sie haben eigene Rentenansprüche erworben. Weitere überzeugende Argumente für einen (frühen) Wiedereinstieg finden sich im Kapitel „Wege zur Motivation“.
- Von insgesamt 540.000 Alleinerziehenden im Land waren nach Angaben des Arbeitsministeriums NRW im Juli 2009 rund 80.000 arbeitslos. Von diesen bezogen 90 %, also über 70.000 Personen, Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Diese werden vom Jobcenter bei der Berufsrückkehr besonders unterstützt. Dort kann z. B. ein Orientierungsangebot oder eine Weiterbildung vereinbart werden, die mit einem Bildungsgutschein gefördert wird. Auch wenn Alleinerziehende Kinder unter drei Jahren betreuen, gelten sie grundsätzlich als erwerbsfähig und müssen bereit sein, arbeiten zu gehen.
- Um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, müssen arbeitslose Alleinerziehende sehr oft zunächst in ihre eigene Bildung investieren: Mehr als die Hälfte verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung; bei fast 20 % fehlt sogar ein Schulabschluss. Möglichkeiten, das eigene Bildungsniveau – auch in Teilzeit – zu verbessern, finden sich in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre. Für Alleinerziehende gibt es bei den dort genannten Anlaufstellen häufig besondere Maßnahmen, zusätzliche Regelungen und Fördermöglichkeiten.
- Zur Verbesserung der Unterstützung und Beschäftigungsfähigkeit alleinerziehender Mütter und Väter wurden einige bundesweite Kampagnen gestartet. Regionen, die sich daran beteiligen, haben dazu besondere Angebote entwickelt. Die kommunale Gleichstellungsstelle (Frauenbüro) hat einen Überblick über die Möglichkeiten vor Ort.
- Geschiedene Alleinerziehende müssen bei ihrer weiteren Berufs- und Lebensplanung das veränderte Unterhaltsrecht berücksichtigen: Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes entfällt der Anspruch auf Betreuungsunterhalt und damit die Möglichkeit, das Kind in vollem Umfang selbst zu betreuen (BGH-Urteil 2009). Der geschiedene Ehepartner muss diesen nur dann weiter zahlen, wenn dies durch eine Einzelfallprüfung aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt erscheint. Ab dem Kindergartenalter geht der Gesetzgeber davon aus, dass Alleinerziehende einer eigenen Beschäftigung nachgehen können.
- Das Jugendamt muss Mütter und Väter gezielt fördern, wenn sie erwerbstätig sein wollen und darum auf eine Fremdbetreuung angewiesen sind: Sie haben einen besonderen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn damit die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit gesichert wird. Für Alleinerziehende ist es darum besonders wichtig, bei der Beratungsstelle schon in Zeiten der Arbeitssuche die eigene Lebenssituation und den Betreuungsbedarf zu erläutern (Vgl. Kapitel „Wege zu einer verlässlichen Kinderbetreuung“ bzw. „Wege zu passenden Betreuungslösungen“).
- Bei Alleinerziehenden, deren eigenes Einkommen nicht ausreicht und die deshalb zusätzlich Grundsicherungsleistungen beziehen, werden die Kinderbetreuungskosten vom anrechenbaren Erwerbseinkommen abgezogen. Sie erhöhen also das Arbeitslosengeld II. Wenn Eltern die Belastung durch Kinderbetreuung nicht zuzumuten ist, werden die Kindergartenbeiträge oder die Kosten für die Tagespflege von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe übernommen.

WEGE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Informationen im Internet

- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Interessenvertretung der Alleinerziehenden in NRW:** www.vamv-nrw.de
- **Stichwort „Alleinerziehend“:** www.familien-wegweiser.de
- **Regionale Internetportale mit gezielten Infos für Alleinerziehende, z. B.**
in Münster: www.alleinerziehende-muenster.de
im oberbergischen Kreis: www.familie-in-oberberg.de
in Dortmund: www.wiedereinstieg-dortmund.de
- **Informationsplattformen SGB II und Jobcenter, Jobcenter-Suche:**
www.sgb2.info; www.jobcenter-ge.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Kindergeld** (für Alleinerziehende)
- **Elterngeld** (für Alleinerziehende)
- **Unterhaltsvorschuss**
- **Steuerliche Entlastungen**
- **Kinderzuschlag**
- **Mehrbedarfszuschlag** (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **ergänzendes Arbeitslosengeld** (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Gleichstellungsstelle/Frauenbüro**

Weitere Anlaufstellen

- **Frauenberatungsstelle: Wohlfahrtsverbände**, wie z. B. Caritas, Diakonie, AWO, DPWV
- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW (VAMV)**
- **Regionale Angebote** für Alleinerziehende, z. B. Mütterzentrum Dortmund e. V.
- **Jugendamt**

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material für Alleinerziehende auslegen!
- Kontakte zur Gleichstellungsstelle oder einem anderen geeigneten Kooperationspartner aufbauen!
- Bei häufigem Unterstützungsbedarf von Alleinerziehenden evtl. regelmäßig Sprechstunde einer Frauenberatungsstelle im Familienzentrum anbieten, z. B. vierteljährlich!
- Bei einer größeren Gruppe von Alleinerziehenden in der Einrichtung z. B. den Verband alleinerziehender Mütter und Väter ins Elterncafé einladen!



„...IN DEUTSCHLAND IST DAS ALLES NICHT SO EINFACH!“

Müttern aus Zuwanderer-Familien ist oft nicht bewusst, wie wichtig es für sie und ihre Kinder ist, wenn sie in Deutschland selbst arbeiten gehen. Oft brauchen sie darum Menschen, die ihnen zunächst einmal Mut machen, sich überhaupt für eine eigene berufliche Tätigkeit zu interessieren, und die ihnen dann im Umgang mit allen zuständigen Institutionen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Denn gerade die deutsche Behördensprache schafft viel Unsicherheit und ist für viele Migrantinnen eine große Hürde.

GUT ZU WISSEN

- Ob Migrant/inn/en bei uns langfristig leben und arbeiten dürfen, ist von ihrer Herkunft abhängig. Das Aufenthaltsrecht sieht je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche Regelungen vor. Welche davon im Einzelfall greifen und was notwendig ist, um eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis zu erhalten, lässt sich z. B. bei einer Migrationsberatung klären. In vielen Kommunen leisten Integrationslotsen, z. B. Stadtteilmütter, vielfältige Hilfe bei der Integration.
- Seit April 2012 kann jeder Zugewanderte, der im Ausland berufliche Qualifikationen erworben hat, überprüfen lassen, ob diese mit einem deutschen Abschluss gleichzusetzen sind. Die meisten Berufe – insbesondere die 350 Ausbildungsberufe im Dualen System – können in Deutschland grundsätzlich ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Sie sind nicht reglementiert. Eine offizielle Bewertung des Abschlusses **kann** für eine Bewerbung trotzdem nützlich sein.
- Wer in einem reglementierten Beruf arbeiten möchte, **muss** das Anerkennungsverfahren durchlaufen. Der im Ausland erlernte Beruf ist dann im deutschen Recht z. B. an den Nachweis einer bestimmten Genehmigung (etwa Alten-/Krankenpfleger) oder Zulassung (z. B. Ingenieur) gebunden. Wird die Gleichwertigkeit von der staatlichen Stelle oder der zuständigen Kammer nicht festgestellt, ist es erforderlich, die Unterschiede z. B. durch nachgewiesene Berufserfahrung oder Weiterbildungen bzw. Prüfungen auszugleichen. Je nach Fachrichtung ist der Zugang zum Verfahren unterschiedlich ausgestaltet. Bislang gibt es nicht für jeden im Ausland erworbenen Beruf und jede Nationalität eine Anerkennungsmöglichkeit.
- Der Telefonservice und einige Anlaufstellen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) geben Migrant/inn/en eine erste Orientierung, um die für den jeweiligen Beruf zuständige Anerkennungsstelle zu finden. Nützlich sind offizielle Internetportale, wie z. B. „Anerkennung in Deutschland“ oder „Migra-Info“. Auch der „Wegweiser NRW“ des Arbeitsministeriums bietet eine genaue Übersicht. Alle entstehenden Kosten (Antrag, Lehrgänge etc.) sind von den Antragstellenden selbst zu tragen. Arbeitslose können im Vorfeld bei der Anerkennungsberatung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters klären, ob eine Kostenübernahme möglich ist.
- Für die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen ist die Bezirksregierung Düsseldorf zentrale Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen. Zu Fragen des Hochschulzugangs oder der Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulleistungen wenden sich Zugewanderte, die in Deutschland (weiter-)studieren wollen, an das Akademische Auslandsamt oder das Studierendensekretariat ihrer Wunschhochschule. Eine Übersicht über die Anerkennung von akademischen Graden oder von Studienabschlüssen für ein Lehramt findet sich im Bildungsportal NRW. Für die Anerkennung eines Hochschulabschlusses ist die Zentrale für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig, die gegen Gebühr Zeugnisbewertungen vornimmt.
- Wer mit arabischen, kyrillischen oder anderen Schriftzeichen lesen und schreiben gelernt hat und in Deutschland arbeiten will, muss das Lesen und Schreiben neu lernen. Das „ALFA-Telefon“ des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung bietet einen kostenlosen telefonischen Beratungsdienst über Kurse im ganzen Bundesgebiet, z. B. bei den Volkshochschulen.
- Um den Jobeinstieg erfolgreich zu schaffen, müssen Migrant/inn/en sicher, jedoch nicht perfekt Deutsch sprechen können. Sprachkurse vermitteln die notwendigen Kenntnisse, Integrationskurse, die z. T. auch speziell für Frauen angeboten werden, geben darüber hinaus zusätzlich noch Orientierung für den Lebensalltag, z. B. wo Kinder in der Tagesstätte oder Schule angemeldet werden. Informationen gibt es über die Volkshochschulen oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Weitere Informationen für Berufsrückkehrer/innen mit ausländischen Wurzeln finden sich auch in anderen Kapiteln dieser Broschüre (z. B. Schul- und Berufsausbildung, Fort- und Weiterbildung).

WEGE FÜR MIGRANTINNEN

Informationen im Internet

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** www.bamf.de
- **Wege in den Beruf – Migrantinnen:** www.migra-info.de
- **Netzwerk W Hamm, Soziales/Gesellschaft; Jobcenter, Wiedereinstieg; Fachtagung Integrationsstrategien, Musterhandbuch „Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund“:** www.hamm.de
- **Netzwerk Integration durch Qualifizierung:** netzwerk-iq.de
- **Anerkennungportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Anerkennungsfinder:** www.anerkennung-in-deutschland.de
- **Bundesagentur für Arbeit, Anerkennung von Abschlüssen:** www.arbeitsagentur.de
- **Liste aller nicht-reglementierten Berufe:** www.bibb.de/de/26171.htm
- **Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank:** www.justiz-dolmetscher.de
- **Wegweiser Nordrhein-Westfalen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen und Qualifikationen für Zugewanderte:** www.mais.nrw.de/08_PDF/003_Integration/004_foerderbereiche/foerderungen_qualifikation_01_Wegweiser_Nrw.pdf
- **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Kultusministerkonferenz:** www.kmk.org/zab
- **Bildungsportal des Schulministeriums NRW, Zuständigkeiten für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und -nachweise:** www.schulministerium.nrw.de/BP/Internationales
- **Bezirksregierung Düsseldorf, NRW-Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Schulabschlüsse:** www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/Zeugnisanerkennung.html
- **Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung:** www.alfa-telefon.de

Mögliche finanzielle Unterstützung

- **Anerkennungskostenzuschuss** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Fahrtkostenzuschuss** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Bildungsgutschein** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II) (evtl. incl. Kinderbetreuungskosten)

Beratung zum Thema

Erste Anlaufstelle

- **Migrationsberatungsstelle: Wohlfahrtsverbände (MBE)** (für über 27jährige)
- **Jugendmigrationsdienst: Wohlfahrtsverbände (JMD)** (für unter 27jährige)
- **Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“**, Service-Telefon

Weitere Anlaufstellen

- **Integrationsbeauftragte/Amt für Integration**
- **Anerkennungsberatung** der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II)
- **Migranten-Organisationen, Flüchtlingsberatungsstelle: Wohlfahrtsverbände**
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**, Service-Telefon
- **Bildungs-/Weiterbildungsberatungsstelle:** z. B. Volkshochschule

Ideen für das Familienzentrum

- Info-Material z. B. zu Migrations-/Flüchtlingsberatungsstellen oder Netzwerk IQ auslegen!
- Kontakte zu einer Migranten-Beratungsstelle – etwa der Wohlfahrtsverbände, dem Netzwerk IQ oder von Migranten-Organisationen – aufbauen!
- Bei einem hohen Anteil an Familien mit Zuwanderungsgeschichte, evtl. regelmäßig Migrant/inn/en-Sprechstunde im Familienzentrum anbieten, z. B. vierteljährlich, oder Elterninformationsabend zum Thema „Migration“ durchführen!



GLOSSAR: INSTITUTIONEN UND FÖRDERINSTRUMENTE

AGENTUR FÜR ARBEIT

Die Agentur für Arbeit bietet allen Personen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich **Information** sowie individuelle, neutrale, kostenfreie und kompetente **Beratung** und **Vermittlung** auf dem Weg zu einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Sie ist zuständig für alle Personen, die kein Arbeitslosengeld II beziehen. Das sind die Arbeitslosen, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, und alle Arbeitssuchenden, die **gar keinen Anspruch auf Geldleistungen** aus der Arbeitslosenversicherung besitzen. Zur Integration in den Arbeitsmarkt werden weitere finanzielle **Förderleistungen** gewährt, wenn die Antragstellenden die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB III).

Zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden gibt es z. B. folgende Dienstleistungsangebote:

Arbeitsvermittlung

Beratung zu allen Fragen rund um die Vermittlung eines Arbeitsplatzes, wie z. B. Stellensuche, Stellenangebote oder Bewerbung durch den/die **persönliche/n Ansprechpartner/in** (Vermittlungs- und Beratungsfachkraft).

Beratung für Fort- und Weiterbildung/Berufsberatung

Beratung für alle, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder die sich beruflich neu orientieren wollen, und zu allen Fragen der schulischen und beruflichen Bildung sowie des Wiedereinstiegs. Für Berufsrückkehrende stehen spezielle Beratungsangebote zur Verfügung. Themen sind etwa berufliche Weiterbildung, Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten an neue Techniken, berufliche Um- und Neuorientierungen durch strukturelle Veränderungen oder aufgrund gesundheitlicher Probleme, Erwerb schulischer Abschlüsse, Aufnahme eines Erststudiums oder eines Aufbaustudiengangs. Berufliche Beratung hilft dabei, den eigenen Informationsstand zu verbessern und die Realisierung beruflicher Vorstellungen zu unterstützen. Die Beratung erfolgt auch zu verschiedenen Fördermöglichkeiten und -programmen für eine Weiterbildung.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Sie sind Ansprechpartner/innen zu allen übergeordneten Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen sowie des Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase, auch hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Sie laden regelmäßig zu Veranstaltungen für Berufsrückkehrende ein. Sie bieten keine Einzelfallhilfe und geben keine rechtskräftigen Auskünfte, übernehmen aber eine Lotsenfunktion innerhalb der Arbeitsagentur.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Angebot zur Selbstinformation jeder Agentur für Arbeit: Print- und Online-Medien mit aktuellen und neutralen Informationen rund um Arbeitsmarkt, Berufs- und Studienwahl, Stellensuche sowie Weiterbildungsmöglichkeiten; Filmportal mit vielen Videos zu Ausbildungs- und Studienberufen; Internetzugang zu Stellen- und Arbeitsmarktinformationen der Bundesagentur für Arbeit. Die Internetarbeitsplätze sind ohne vorherige Anmeldung frei zugänglich. Bei Fragen zum vielfältigen Informationsangebot stehen fachkundige Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Zusätzlich zum umfassenden Informationsangebot findet in den Gruppenräumen des BIZ eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, etwa zu Themen wie Beruf, Berufswahl, Bewerbung oder Existenzgründung, häufig in Zusammenarbeit mit Kammern, Betrieben und anderen kompetenten Partnern. Über die Termine informiert die Agentur für Arbeit mit Anzeigen und Plakaten oder auf der Homepage.

Team Akademische Berufe/Hochschulteam

Beratung, Orientierung und Vermittlung vor und während des Studiums sowie beim Übergang von der Hochschule ins Berufsleben.

Zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden sind z. B. folgende Förderleistungen möglich:

Arbeitslosengeld I

Wer seinen Arbeitsplatz verloren hat, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos meldet und die Anwartschafts-

zeit erfüllt hat, erhält für einen begrenzten Zeitraum Arbeitslosengeld I. Die Entgeltersatzleistung wird aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert und soll den Lebensunterhalt anstelle des ausfallenden Arbeitsentgelts sichern.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Leistungen sollen dabei helfen, eine erstmalige betriebliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen aufzunehmen, fortzusetzen oder erfolgreich abzuschließen. Sofern die Unterstützung für eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist, wird sie auch für eine Zweitausbildung gewährt. Die Hilfen fördern das Erlernen von Fachtheorie und -praxis über die ausbildungsüblichen Inhalte hinaus sowie den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und geben eine sozialpädagogische Begleitung.

Bildungsgutschein

Wenn eine berufliche Weiterbildung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig ist, kann die Agentur für Arbeit nach einer vorherigen Pflichtberatung einen Bildungsgutschein ausstellen. Damit werden die Lehrgangskosten incl. Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie Kinderbetreuungskosten übernommen, ggf. auch die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes. Die Weiterbildungsinstitution muss für die angestrebte Maßnahme von einer fachkundigen Stelle zugelassen worden sein. Der Gutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Leistung kann etwa während einer Berufsausbildung oder während einer Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses in Form von Zuschüssen und Darlehen gewährt werden. Förderungswürdig sind nur Personen mit eigenem Haushalt, denen die für die Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen (z. B. keine BAföG-Förderung).

Bewerbungskostenzuschuss/Fahrtkostenzuschuss

Diese Leistungen aus dem Vermittlungsbudget können auf Antrag je nach Vorliegen individueller Voraussetzungen gewährt werden (Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch).

Gründungszuschuss

Mit den Leistungen können Arbeitslose, die sich selbstständig machen, in der Zeit nach der Existenzgründung gefördert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch). Auf Antrag werden für sechs Monate ein Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und 300 € zur sozialen Absicherung gewährt. Wer danach eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten nachweisen kann, kann den Sozialversicherungsbeitrag für weitere neun Monate erhalten. Die freiwillige Weiterversicherung zur Arbeitslosenversicherung ist danach möglich.

Vermittlungsbudget

Die Leistungen können gewährt werden, um die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen (Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch). Dann können auf Antrag die dazu notwendigen Kosten (z. B. Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) übernommen werden.

Vermittlungsgutschein

Die Leistung kann Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zur Auswahl eines zugelassenen privaten Arbeitsvermittlers gewährt werden, wenn damit die beruflichen Eingliederungsaussichten deutlich verbessert werden und wenn bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Ermessensleistung). Wer nach mindestens sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt ist, hat sogar einen Rechtsanspruch auf diese Förderleistung. Der Gutschein kann zeitlich befristet oder regional beschränkt sein.

Internetportal: www.arbeitsagentur.de

Vielfältige Informationen der Bundesagentur für Arbeit, auch zu allen (hier genannten) Dienstleistungen und Förderangeboten und allen regionalen Geschäftsstellen sowie kostenloser Zugang zu umfangreichen Datenbanken zur Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Praktikumssuche.

Arbeitslosenzentrum s. **Erwerbslosenberatung**

Arbeitslosengeld I s. **Agentur für Arbeit**

Arbeitslosengeld II s. **Jobcenter**

Arbeitsvermittlung, private

Seit 2002 ist neben der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit auch eine Vermittlung durch gewerbsmäßige, private Dienstleistungsanbieter/Personalagenturen möglich.

Ausbildungsbegleitende Hilfen s. **Agentur für Arbeit**

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen/n und Studierenden in Deutschland. BAföG wird für Studierende grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsfreies Staatsdarlehen gezahlt, das dann nach dem Studium an das Bundesverwaltungsamt zurückgezahlt werden muss. Die Förderung ist vom Einkommen und Vermögen des Studierenden und – bis auf wenige Ausnahmen – auch seiner Eltern abhängig. Dabei werden grundsätzlich Freibeträge angerechnet. Auch eine Förderung für über Dreißigjährige ist möglich. Der Antrag wird beim BAföG-Amt der Hochschule gestellt.

Anspruchsberechtigte mit Kindern unter 10 Jahren werden zusätzlich über einen Kinderbetreuungszuschlag gefördert, der als Vollzuschuss nicht zurückgezahlt werden muss. Für jedes Kind erhöht sich außerdem der monatliche Freibetrag (400 €) für den eigenen Zuverdienst um weitere 470 €, ohne dass die BAföG-Leistungen gekürzt werden.

Ein Teilzeitstudium kann sich negativ auf die BAföG-Leistungen auswirken: Grundsätzlich haben alle Studierenden nur solange einen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG, wie die Ausbildung die volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Ist ein Studium aber in der Studienordnung formal als Studium mit Teilzeitstruktur ausgewiesen, heißt das, dass nicht die volle Arbeitskraft für das Studium aufgewendet wird. Ein Anspruch aus dem BAföG besteht dann nicht. Anders ist es beim bloß faktischen Teilzeitstudium. Wenn es etwa durch das Betreuen eines Kindes nur zu zeitlich verschobenen Ausbildungszeiten kommt, bleibt die Förderfähigkeit nach dem BAföG grundsätzlich erhalten. Konsequenzen können sich jedoch aus verlängerten Studienzeiten, Halb-Semestern und nicht in der Regelstudienzeit erbrachter Leistungsscheine ergeben.

www.bafog.bmbf.de

BAföG-Förderung in den Fällen von Schwangerschaft und Kindererziehung:

www.das-neue-bafog.de/de/199.php

s. auch **Schüler-BAföG**

BAföG-Bankdarlehen

Im Rahmen des BAföG können Studierende unter bestimmten Voraussetzungen ein zinsgünstiges Bankdarlehen erhalten. Wer eine Ausbildung, die eine erste Hochschulausbildung sinnvoll ergänzt, anschließen möchte, wer die durch einen Fachrichtungswechsel verlängerte Studiendauer finanzieren muss oder wer finanzielle Unterstützung bis zum Studienabschluss benötigt, weil die BAföG-Förderungshöchstdauer überschritten wurde, kann beim Amt für Ausbildungsförderung einen Antrag auf ein zinsgünstiges Darlehen der KfW Privatkundenbank stellen.

kfw Bankengruppe, Studium und Beruf: www.kfw.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt s. **Agentur für Arbeit**

Berater für Fort- und Weiterbildung s. **Agentur für Arbeit**

Berufsausbildungsbeihilfe s. **Agentur für Arbeit**

Berufsberatung s. **Agentur für Arbeit**

Berufsinformationsmesse

Die Messe liefert Informationen zu den Themen Ausbildung und Studium und gibt Ideen für die Berufswahl. Sie bietet eine Kontaktbörse mit Unternehmen, die ausbilden.

Berufsinformationszentrum (BIZ) s. **Agentur für Arbeit**

Berufskolleg

Die beruflichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Fachschule) bilden das Berufskolleg. Alle Bildungsgänge führen in Vollzeit zu einer beruflichen Qualifizierung. Damit verbunden können in der Regel alle allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II nachgeholt bzw. erworben werden.

Beschäftigungsförderungsgesellschaft s. **Erwerbslosenberatung**

Bewerbungskostenzuschuss s. **Agentur für Arbeit**

Bildungs- und Teilhabepaket s. **Jobcenter**

Bildungsberatungsstelle s. **Weiterbildungsberatungsstelle**

Bildungsgutschein s. **Agentur für Arbeit**

Bildungskredit

Der zinsgünstige Kredit ist speziell für die Schlussphase des Studiums, für Praktika, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge gedacht. Über die KfW Privatkundenbank finanziert er Studierende bis zu zwei Jahre lang mit monatlich bis zu 300,- €, sofern das Studium an einer BAföG-anerkannten Ausbildungsstätte absolviert wird. Auch Schüler/innen, die eine Fachschul- oder Fachoberschulklasse besuchen, können ihn erhalten. Er kann auch zusätzlich zum BAföG über das BAföG-Amt beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden.

kfw Bankengruppe, Inlandsförderung, Förderberater, Studium und Beruf: www.kfw.de

Bildungsprämie

Wer an einer beruflichen Weiterbildung bei einem anerkannten Anbieter teilnehmen will, erwerbstätig ist und über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen unterhalb von 20.000 € (oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) verfügt, kann einmal jährlich einen Prämiegutschein erhalten. Dann übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten bis zu einem in den Förderrichtlinien festgelegten Maximalbetrag. Voraussetzung ist eine vorherige Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle. Der Gutschein wird mit der Anmeldung beim Bildungsträger eingereicht. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können ihn bekommen.

www.weiterbildungspraemie.info

Bildungsscheck

Das Land NRW fördert berufliche Weiterbildung bei einem anerkannten Weiterbildungsanbieter mit dem Bildungsscheck. Beschäftigte, Elternzeitler/innen, Berufsrückkehrende und Existenzgründer/innen können ihn bei einer anerkannten Beratungsstelle beantragen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden einmal im Berechtigungsjahr 50 % der Weiterbildungskosten bis zu einem in den Förderrichtlinien maximalen Gesamtbetrag übernommen. Beschäftigte im Öffentlichen Dienst werden nicht gefördert.

www.weiterbildungsberatung-nrw.de

Einstiegs geld s. **Jobcenter**

ergänzendes Arbeitslosengeld II s. **Jobcenter**

Erwerbslosenberatung

In NRW gibt es ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen, die häufig bei einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft oder einem Arbeitslosenzentrum angesiedelt sind. Die Beratung konzentriert sich auf die berufliche Entwicklung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche und psychosoziale Situation sowie auf die Unterstützung bei rechtlichen Fragen.

Existenzgründungszentrum s. **STARTERCENTER NRW**

Existenzgründungsdarlehen

Mit einem solchen öffentlich geförderten Darlehen von Land, Bund und EU soll der Unternehmensstart in finanzieller Hinsicht erleichtert werden. Das Eigenkapital kann damit zu günstigen Konditionen (günstige Zinsen, lange Laufzeiten und häufig eine rückzahlungsfreie Zeit bis zum Beginn der Tilgung) aufgestockt werden. Die Förderung ist an die Erfüllung individueller Voraussetzungen geknüpft. Die Beantragung läuft über die Hausbank, die bei den entsprechenden Förderstellen (z. B. über die KfW-Bank) nach eigener Prüfung die Anfrage einreicht. Die Fördermittel stehen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung. Sind sie aufgebraucht, kann der Antrag erst im Folgejahr wieder bearbeitet werden.

www.existenzgruender.de

Fallmanager

s. Jobcenter

Frauenberatungsstellen

NRW verfügt mit 450 frauenspezifischen Beratungsstellen über ein gut ausgebautes Netz, das eng mit Behörden und Verwaltungen zusammenarbeitet. Lebensberatung und Hilfen in besonderen (schwierigen) Lebenslagen für Frauen bieten unabhängige, kommunale Einrichtungen und die Sozialverbände, wie z. B. Caritas, Diakonie, AWO oder der DPWW an.

www.frauennrw.de

Frauenbüro

s. Gleichstellungsstelle

Fraueninfobörse

Unternehmerinnen, Institutionen, Beratungsstellen und Weiterbildungsträger bieten Frauen in einigen Regionen die Möglichkeit, sich auf dieser Messe umfassend über die Themen Weiterbildung, Wiedereinstieg und Karriere zu informieren und beraten zu lassen.

Gleichstellungsstelle

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte macht sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für erwerbstätige Mütter und pflegende Angehörige und für eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit stark. Das Frauenbüro (kommunale Gleichstellungsstelle) bietet persönliche Beratung, z. B. beim Wiedereinstieg in den Beruf, entwickelt Unterstützungsangebote zur Weiterbildung und Kinderbetreuung und arbeitet dazu in Projekten, Gremien, Arbeitskreisen und Netzwerken mit vielen anderen Organisationen zusammen.

Gründercoaching

Diese Form der persönlichen Gründungsberatung wendet sich an Unternehmer/innen in der Start- und Festigungsphase. Die Gründung bzw. Unternehmensübernahme darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die kostenpflichtigen Beratungsleistungen durch einen Kostenzuschuss einer Förderbank in NRW gefördert.

s. auch Gründungsberatung

Gründerfonds/Beteiligungskapital

Ein Investor (Unternehmen oder Privatperson) beteiligt sich durch den Ankauf von Unternehmensanteilen mit seinem Kapital an einer Existenzgründung oder einem etablierten Unternehmen. Der Gründerfonds unterstützt junge technologieorientierte, innovative Unternehmen und bietet zusätzlich ein Netzwerk und unternehmerische Unterstützung für die Existenzgründung.

Gründerinnen-/Unternehmerinnentische

Die regelmäßigen Treffen in der Kommune oder Region bieten einen sachkundigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Grundsicherungsleistungen

s. Jobcenter

Gründungsberatung

Sie hilft bei der Vorbereitung eines Gründungsvorhabens und begleitet Existenzgründer/innen mit Informationen, Werkzeugen und persönlicher Beratung in die Selbständigkeit. Wenn die individuellen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die kostenpflichtigen Beratungsleistungen durch einen Kostenzuschuss einer Förderbank in NRW gefördert. Das gilt auch für Gründungswerkstätten, die sich an Unternehmen bis drei Jahre nach der Gründung richten.

Gründungszuschuss

s. Agentur für Arbeit

JOBCENTER

Das Jobcenter (vormals ARGE) ist zuständig für alle **Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Hartz IV)** beziehen. Für sie bietet es **Information** sowie individuelle, neutrale, kostenfreie und kompetente **Beratung** und **Vermittlung** auf dem Weg zu einem Arbeitsplatz. Neben den wirtschaftlichen Hilfen im Rahmen der Sicherung ihres Lebensunterhaltes werden weitere finanzielle **Förderleistungen** gewährt, wenn die Antragstellenden die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB II). Es ermöglicht den Jobcentern auch, für ihre Kunden die gleichen Förderinstrumente wie die Arbeitsagenturen zu nutzen (Rückgriff auf SGB III). In den meisten Gemeinden und Kreisen ist das Jobcenter eine gemeinsame Einrichtung der Kommune/n und der Agentur für Arbeit; in einigen Fällen ist es direkt bei der Kommune angesiedelt.

Zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden gibt es z. B. folgende Dienstleistungsangebote:

Arbeitsvermittlung

s. auch **Agentur für Arbeit**

Dabei kann die **Eingliederungsvereinbarung** eine Verpflichtung zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) oder eine „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (1,5-€-Job) beinhalten.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

s. auch **Agentur für Arbeit**

Diese Anlaufstelle wurde 2011 in allen Jobcentern eingerichtet. Sie sind mit den gleichen Funktionen und Aufgaben wie die BCA's der örtlichen Agenturen für Arbeit ausgestattet.

Beratung für Fort- und Weiterbildung

s. auch **Agentur für Arbeit**

Fallmanagement

Als Fallmanager werden besonders qualifizierte Mitarbeiter/innen des Jobcenters bezeichnet, die Arbeitssuchende betreuen, die eine besondere Unterstützung (z. B. Schulden-, Sucht-, Familienberatung, Qualifizierung) benötigen.

Zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden sind z. B. folgende Förderleistungen möglich:

Arbeitslosengeld II

Die **Grundsicherung für Arbeitslose** (oft „**Hartz IV**“ genannt) ist eine einheitliche Leistung für alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter, die hilfebedürftig sind, weil sie keine Arbeit haben oder finden können oder weil das Arbeitseinkommen nicht ausreicht. Was dem Einzelnen zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten Regelbedarfen festgelegt.

Bildungsgutschein

s. **Agentur für Arbeit**

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Diese Leistungen werden auf Antrag allen in Deutschland im Rahmen der Grundsicherung lebenden hilfebedürftigen Kindern unter 18 Jahren zusätzlich zum Regelbedarf gezahlt. Sie sollen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere an Bildung, sicherstellen.

Einstiegs geld

Mit den Leistungen können Arbeitslosengeld-II-Beziehende, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden aufnehmen oder die sich selbstständig machen, auf Antrag gefördert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Ergänzendes Arbeitslosengeld II

Beschäftigte, die mit ihrer Erwerbstätigkeit ein Einkommen erzielen, das unterhalb des Regelsatzes der Grundsicherung liegt, haben Anspruch auf ergänzendes (aufstockendes) Arbeitslosengeld II.

Mehrbedarfszuschlag

Der Begriff „Mehrbedarfe“ steht für zusätzliche Kosten, die nicht durch die so genannte Regelleistung (Arbeitslosengeld II) abgedeckt sind. Diese Kosten können in Form von Pauschalbeträgen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden – z. B. für Alleinerziehende abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder.

Sozialgeld

Die kommunale Leistung ist die Grundsicherung für alle Personen, die hilfebedürftig und nicht erwerbsfähig sind, die also nicht arbeiten gehen können. Frauen mit Kindern unter drei Jahren gelten grundsätzlich als erwerbsfähig.

Vermittlungsgutschein

s. **Agentur für Arbeit**

Internetportale: www.arbeitsagentur.de, www.sgb2.info; www.jobcenter-ge.de

Handwerkskammer

Als Interessenvertretung des Gesamthandwerks ist sie für die Aus- und Weiterbildung in den Handwerksberufen zuständig. Mitglieder sind die Inhaber/innen der Handwerksbetriebe oder des handwerksähnlichen Gewerbes sowie seine Gesell/inn/en, Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Auszubildenden.

www.handwerkskammer.de

Hartz IV

s. Jobcenter

Hochschulteam

s. Agentur für Arbeit

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Als Interessenvertretung aller gewerblichen Unternehmen des Kammerbezirks – mit Ausnahme der Handwerksbetriebe – ist sie für die Berufsausbildung in vielen Berufen des Dualen Systems – also eine gleichzeitige Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule – und für die Weiterbildung zuständig. Sie nimmt auch die entsprechenden Abschlussprüfungen ab.

www.ihk.de

Kinderzuschlag

Eltern, die nur so wenig verdienen, dass sie zwar ihren eigenen Mindestbedarf, aber nur teilweise den ihrer minderjährigen Kinder decken können, können einen Antrag bei der Familienkasse stellen. Ein Anspruch auf Kinderzuschlag schließt die Gewährung von Arbeitslosengeld II aus. Er beträgt bis zu 140 € monatlich pro Kind und wird für längstens 36 Kalendermonate gezahlt.

Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Die Anlaufstellen sollen einen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen in NRW leisten und dazu z. B. neue Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt schaffen, den Wiedereinstieg nach einer Familienphase und Gründerinnen und Unternehmerinnen unterstützen. Sie sind meist bei der kommunalen Wirtschaftsförderung oder der Gleichstellungsstelle angesiedelt und sind häufig aus den ehemaligen Kommunalstellen Frau und Beruf bzw. Frau und Wirtschaft entstanden.

www.competentia.nrw.de

KfW Bankengruppe

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurde nach dem Zweiten Weltkrieg 1948 mit dem Ziel gegründet, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu finanzieren. Heute hat sie sich zur Förderbank des Bundes weiterentwickelt. Die KfW hält Förderprogramme für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen bereit und bietet zusätzlich Förderberatung durch unabhängige Experten. Sie arbeitet eng mit den Landesförderinstituten (z. B. NRW.BANK) zusammen. Aufgaben der KfW sind etwa die Realisierung von öffentlichen Aufträgen oder die Förderung des deutschen Mittelstandes incl. Existenzgründungen. Dazu bietet sie klassische Förderkredite, aber auch innovative Finanzierungen (Beteiligungsfonds, Mikrokredite). Auch Bildung wird finanziell unterstützt. Im Bereich „Studium und Beruf“ finanziert die KfW etwa die Aus- und Weiterbildung von Schüler/inne/n, Studierenden und Fachkräften durch Studienkredite sowie Zuschüsse zur Meisterausbildung. Alle Kreditvergaben erfolgen über die Hausbanken der Privatkunden und Unternehmen.

kfw Bankengruppe, Inlandsförderung, Förderberater: www.kfw.de

Lohnsteuerhilfeverein

Die Selbsthilfeeinrichtung für Arbeitnehmer/innen leistet im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis für die eigenen Vereinsmitglieder kostenfreie Hilfe in Steuersachen (Lohnsteuerhilfe). Allerdings ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

www.steuerverbund.de

Mehrbedarfzuschlag

s. Jobcenter

Meister-BAföG

Das sogenannte „Meister-BAföG“ ist im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) geregelt. Handwerker und andere Fachkräfte, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung absolvieren und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag Zuschüsse und Kredite erhalten. Anlaufstelle für die Aufstiegsfortbildungsförderung in NRW ist die Bezirksregierung Köln.

www.meister-bafoeg.info

Meistergründungsprämie NRW

Das Förderinstrument zur Existenzgründung im Handwerk fördert Gründungen, Firmenübernahmen und mehrheitliche Beteiligungen in NRW durch Handwerksmeister/innen aus Mitteln des Landes NRW und der EU, wenn sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Der Antrag wird bei der zuständigen Handwerkskammer gestellt.

Migranten-Organisation

Die Verbände von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland engagieren sich als Verein ehrenamtlich auf lokaler Ebene und bundesweit in ihren Dachverbänden. Viele von ihnen setzen sich für die Integration ein. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten Elternvereine, in denen sich Eltern mit Migrationshintergrund für die Bildung ihrer Kinder einsetzen. Sie vertreten auch die Interessen ihrer Mitglieder in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Da ihre Mitglieder meist selbst über Migrationserfahrung verfügen und wissen, wie das Leben in Deutschland funktioniert, können sie Menschen, die neu nach Deutschland kommen, besonders gut helfen, sich in Deutschland einzuleben.

Mikrokredit

Mit dem Darlehen unterstützen die öffentlichen Förderbanken in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW (Gründer/innen von) Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit aus Mitteln des Landes und der EU.

PETEK Businessnetzwerk

Das bundesweit bisher einmalige Netzwerk reagiert als Interessenvertretung von Migranten-Unternehmerinnen auf die speziellen Bedürfnisse und kulturellen Besonderheiten von Unternehmerinnen bzw. Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund.

NRW.BANK

Sie unterstützt als öffentliche Förderbank das Land NRW bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben, z. B. durch die Vergabe von geförderten Krediten oder durch Beratung. Im Gegensatz zu Geschäftsbanken sind die Kunden der NRW.BANK in erster Linie Hausbanken und andere Fördermittler.

Persönlicher Ansprechpartner

s. **Agentur für Arbeit**

Schüler-BAföG

Eine Förderung ist auch zum Nachholen eines Schulabschlusses für alle Vollzeit-Bildungsgänge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen möglich. BAföG-Leistungen für Schüler/innen werden – bis auf die Ausnahmen Höherer Fachschulen und Akademien – grundsätzlich als Vollzuschuss gezahlt. Das Schüler-BAföG wird beim Amt für Ausbildungsförderung am Ausbildungsort beantragt.

www.bafoeg.bmbf.de

s. auch **BAföG**

Sozialgeld

s. **Jobcenter**

STARTERCENTER NRW

Existenzgründer/innen werden in NRW mit einem flächendeckenden Angebot von 82 Beratungsstellen in allen Regionen NRWs auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt. Träger sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und kommunale Wirtschaftsförderungen.

Stipendium

Schüler/innen, Studierende oder junge Wissenschaftler/innen können von Stiftungen eine finanzielle Förderung erhalten. Je nach Satzungsauftrag werden mit einem solchen Stipendium besonders gute Leistungen, aber auch politisches, gesellschaftliches oder kirchliches Engagement honoriert. In der Regel muss man sich direkt bei der Stiftung bewerben. Daneben unterstützt das „Aufstiegsstipendium“ – ein bundesweites Programm der Begabtenförderung – Berufserfahrene, die Talent und Engagement gezeigt haben, während eines ersten Hochschulstudiums.

www.stipendienlotse.de

Studienkredit

Bis zu 14 Semester lang können Studierende ihre Lebenshaltungskosten mit einem Studienkredit finanzieren. Die monatlichen Kreditbeträge können je nach Wunsch von 100,- bis zu 650,- € betragen. Die Zinsen sind vergleichsweise niedrig und mit der Rückzahlung ist zwischen 6 und 23 Monate nach Studienabschluss zu beginnen. Der Kreditantrag ist möglichst drei Monate vor Finanzierungsbeginn bei einem Studentenwerk, einer Bank oder Sparkasse vor Ort einzureichen. Ausgezahlt wird das Geld von der KfW Privatkundenbank.

Studierendensekretariat

Es bietet allen Studieninteressierten und Studierenden Informationen rund um das Studium, z. B. zum Studienangebot, Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Studium, Studiengangwechsel, Beurlaubung, Beiträge und Gebühren.

Team Akademische Berufe

s. **Agentur für Arbeit**

Unterhaltsvorschuss

Kinder von Alleinerziehenden, die keinen, nicht regelmäßig oder zu spät Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, haben bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes für maximal 72 Monate Anspruch auf diese Sozialleistung. Der nicht zahlende Elternteil wird vom Staat, wenn er nicht leistungswillig, aber zumindest eingeschränkt leistungsfähig ist, in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Stichwort Unterhaltsvorschuss: *www.familien-wegweiser.de*

Unternehmerinnenbrief NRW

Die Auszeichnung des Landes NRW wird an Existenzgründerinnen vergeben und kann auf Wunsch mit einer einjährigen Praxis-Begleitung durch eine erfahrene Unternehmerin aus dem Netzwerk verbunden werden. Eine Bewerbung ist notwendig. Auf Einladung werden im Anschluss an die Präsentation des Konzepts von einem Team von Expert/innen Tipps zum unternehmerischen Auftritt, zur Finanzierung, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit des Konzepts gegeben. Es hilft auch bei Spezialfragen weiter und ermöglicht weiterführende Kontakte.

www.unternehmerinnenbrief.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV unterstützt Alleinerziehende durch Information und professionelle Beratung. Das Angebot seiner regionalen Ortsverbände und Kontaktstellen richtet sich nach den Wünschen seiner Mitglieder vor Ort.

www.vamv.de

Vermittlungsbudget

s. **Agentur für Arbeit**

Vermittlungsgutschein

s. **Agentur für Arbeit**

Volkshochschule (VHS)

Die Einrichtung zur Erwachsenen- und Weiterbildung hält ein vielfältiges Kursangebot bereit. Das Thema „Arbeit und Beruf“ zählt zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Die Kurse reichen von der Vorbereitung aller Schulabschlüsse über Bewerbungstrainings, Sprachkurse (auch Deutsch als Fremdsprache) oder Grundbildung bis hin zu Integrationskursen oder dem Einbürgerungstest. Häufig gibt es auch spezifische Angebote für Frauen, Berufsrückkehrer/innen, Existenzgründer/innen oder Migrant/inn/en. Als anerkannte Anlaufstelle bietet sie individuelle und kostenfreie Weiterbildungsberatung an. Träger sind Kommunen, gemeinnützige Vereine oder Gesellschaften oder Zweckverbände.

www.vhs.de

Weiterbildungsinstitut

Träger und Anbieter von Erwachsenen- und Weiterbildung sind u. a. die Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, gewerkschaftliche und kirchliche Einrichtungen, Bildungswerke, Akademien, Hochschulen, Bildungszentren der Kammern, aber auch private Bildungseinrichtungen, etwa von Unternehmen. Je nach inhaltlicher Ausrichtung bieten sie z. T. auch Kurse an, die für (Wieder-)Einsteiger/innen von Interesse sein können.

Weiterbildungsberatungsstelle

Über 250 anerkannte Weiterbildungsberatungsstellen, die meist kommunal verankert sind, bieten in Nordrhein-Westfalen trägerneutrale Beratung für Erwachsene an. Je nach Schwerpunkt geben sie Informationen etwa zu Bildungswegen (oftmals auch für die allgemeine Weiterbildung), zu Weiterbildungsangeboten, Fördermöglichkeiten oder zum Wiedereinstieg. Daneben werden gewöhnlich auch orientierende Beratungsgespräche angeboten. Auch die Kammern oder die Weiterbildungsträger selbst bieten Beratung an.

Weiterbildungskolleg

Das Weiterbildungskolleg vereint die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs und ermöglicht (berufsbegleitend oder als Vollzeitangebot) den Erwerb von Schulabschlüssen – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur. Je nach örtlichen Gegebenheiten bieten Weiterbildungskollegs kostenfrei alle oder nur einzelne Bildungsgänge an. Abitur-online erfordert einen privaten Internetzugang.

Wirtschaftsförderung

Ihre Aufgabe ist es, wichtige kommunale Entwicklungsbedingungen, wie z. B. die Gewerbeflächen und ihre Verkehrsanbindung, das Bildungsangebot oder die Wohnqualität zu verbessern. Dazu betreibt sie Bestandspflege der ansässigen Unternehmen, siedelt neue Unternehmen an und fördert Existenzgründungen durch die Entwicklung von Gründerzentren und Gewerbestrassen.

Wohngeld

Das Wohngeld hilft einkommensschwachen Bürger/innen bei ihren Wohnkosten. Es wird entweder als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums geleistet. Wer zum Kreis der Berechtigten zählt, hat einen Rechtsanspruch darauf. Anträge werden bei der örtlichen Wohngeldbehörde gestellt.

Bundesbauministerium, Bauen und Wohnen, Wohnraumförderung, Wohngeld: www.bmvbs.de

Zentrale Studienberatungsstelle (ZBS)

Die ZSB ist zentrale Anlauf- und Clearingstelle für kostenfreie und individuelle Information und Beratung vor und während eines Studiums an jeder Universität und an vielen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie leitet bei Bedarf auch an den richtigen Ansprechpartner innerhalb der Hochschule weiter, z. B. die studienbegleitende Fachberatung in den Instituten. Die wichtigste und umfassendste Informationsquelle ist das eigene Internetportal der Hochschule.

www.zsb-in-nrw.de

ÜBERREGIONALE ANSPRECHPARTNER: TELEFONSERVICE

Verschiedene Landes- und Bundesministerien, Verbände und Organisationen bieten zum beruflichen Wiedereinstieg oder zu den verschiedenen dazugehörigen Themenfeldern einen Telefonservice an. Unter den folgenden Telefonnummern gibt es für Betroffene Informationen, Auskünfte und/oder sogar Erstberatung:

Berufsrückkehr/Wiedereinstieg allgemein

Forum W – Informations- und Serviceangebot
des Landes Nordrhein-Westfalen
Servicetelefon zum beruflichen Wiedereinstieg
www.wiedereinstieg.nrw.de

Tel: 0211 / 837 19 21

Bildung und Weiterbildung, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten

Info-Telefon Berufliche Weiterbildung NRW
www.weiterbildungsberatung-nrw.de

Tel.: 0211 / 837 19 29

Rund um das Thema Arbeit

Arbeitsuche, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit, Berufsrückkehr, Terminvereinbarung

Bundesweite Service-Rufnummer der Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de

Tel.: 0800 / 4 5555 00

Arbeitsrecht, z. B. Arbeitnehmerrechte und -pflichten

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Tel.: 030 / 221 911 004

Teilzeit, Minijobs, Midijobs

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Tel.: 030 / 221 911 005

Arbeitsmarktpolitik und -förderung, z. B. Arbeitslosengeld I und Grundsicherung (Arbeitslosengeld II/Hartz IV)

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Tel.: 030 / 221 911 003

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): Sport, Bildung und Kultur für Kinder von Geringverdienern

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Tel.: 030 / 221 911 009

Rente, z. B. Witwenrente, Erwerbsminderungsrente

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
www.bmas.de

Tel.: 030 / 221 911 001

Existenzgründung

Infoline für Gründer/innen und Jungunternehmer/innen
www.startercenter.nrw.de

Tel.: 0211 / 837 19 39

Alleinerziehende

Hotline für Alleinerziehende:
www.vamv.de

Tel.: 0190 / 89 89 29

Migrantinnen

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Bundesweite Hotline Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse
www.anerkennung-in-deutschland.de

Tel.: 030 / 1815 1111

Regionales Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" NRW

Servicetelefon Berufliche Anerkennung
www.iq-nrw.de

Tel.: 0201 / 310 11 00

Integrationskurse

Bürgerservice des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de

Tel.: 0911 / 943 63 90

Alphabetisierung, Grundbildung

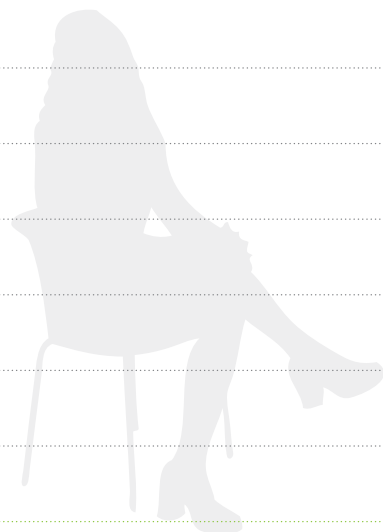
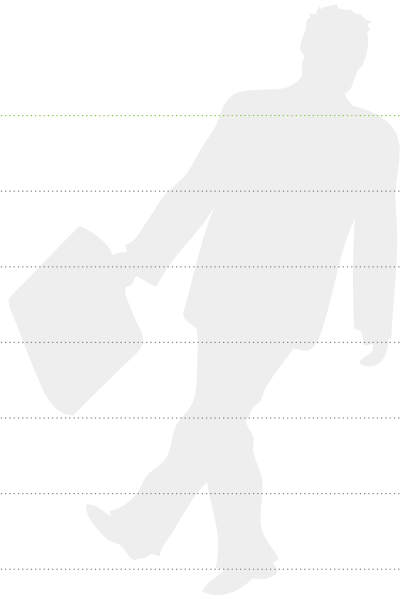
ALFA-Telefon, bundesweiter Beratungsdienst
www.alfa-telefon.de

Tel.: 0800 / 53 33 44 55



EIGENE NOTIZEN





Mütter (und manche Väter), die sich für die ersten Lebensjahre ihres Kindes eine berufliche Auszeit genommen haben, können mit Beginn der Kindergartenzeit ihr Berufsleben wieder in den Blick nehmen. Für eine Reihe von Müttern, insbesondere auch für die alleinerziehenden, ist dies sogar finanzielle Notwendigkeit. Aus vielerlei Gründen ist der Wiedereinstieg jedoch für die Mehrheit der Mütter mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden. Leiter/innen und Erzieher/innen aus Familienzentren berichten, dass sie von Müttern vermehrt zu berufsbezogenen Themen um Rat gefragt werden. Um auf diese Beratungswünsche eingehen zu können, finden Sie in dieser Broschüre nun erstmals für das Familienzentrum wichtige Informationen in kompakter Form zu vielen Themenfeldern, die den beruflichen Wiedereinstieg berühren können. Ausgehend von einigen typischen Ausgangssituationen von Müttern, liefert sie das notwendige Basiswissen und benennt weiterführende Informationsquellen aus dem Internet. Orientiert an Fragestellungen wie: „Was kann ich tun? Was sind die ersten Schritte? Wer kann helfen?“ will die Broschüre Wegweiser sein und Auskunft darüber geben, wo interessierte Eltern weitere Information, finanzielle Unterstützung und spezialisierte Beratung erhalten können.

Die Broschüre wurde im Innovationsprojekt „Neue Wege NRW“ entwickelt, das von der Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen und dem Institut für Innovation & Bildung GbR (innovaBest, Frechen) durchgeführt und vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde.

Ansprechpartnerinnen im Projekt:



Dr. Karola Köhling / Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen

Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST), Gebäude LE, 47048 Duisburg

Fon: +49-203-379-1839/1805; Sekretariat -1806; Fax: +49-203-379-1809

E-Mail: karola.koehling@uni-due.de / sybille.stoebe-blossey@uni-due.de



Hilde Mußinghoff / Andrea Schlotjunker

innovaBest, Institut für Innovation & Bildung GbR, Entwicklung | Steuerung | Transfer

Europaallee 33, 50226 Frechen

Fon +49-2234-99958-10/20, Fax +49-2234-99958-25

Email: hilde.mussinghoff@innovabest.de / andrea.schlotjunker@innovabest.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

